

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1917)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen des Kantons Bern

Autor: Von Erlach, Rudolf / Scheurer, K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Bauten und Eisenbahnen des Kantons Bern

für

das Jahr 1917.

Direktor: Herr Regierungsrat **Rudolf von Erlach**.

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **K. Scheurer**, Finanzdirektor.

I. Bauwesen.

A. Allgemeine Verwaltung, Personal.

Das weitere Fortdauern des Völkerkrieges hat die Schwierigkeiten im Bauwesen allgemein in zunehmendem Masse vermehrt. Alles ist teurer geworden und teilweise kaum erhältlich, so Transportmittel und gewisse Materialien. Auch die Bauarbeiter sind schwer zu bekommen. Für die infolge des starken Militärverkehrs notwendig gewordenen, ausserordentlichen Strassenverbesserungen im jurassischen Grenzbereich — Neubeschotterung und Walzung —, wofür der grosse Rat am 28. Mai 1917 wieder einen besondern Kredit bewilligte, bot die Schotterbeschaffung grosse Schwierigkeiten. Schotter- und Kohlemangel trug wesentlich dazu bei, dass das vorgesehene Jahresprogramm nicht vollständig durchgeführt werden konnte. Da auch der Winter 1917/18 früh mit Schnee und Kälte einsetzte, mussten die Walzarbeiten überdies schon im November abgebrochen werden. Die Materialgewinnung und Transportierung an die Strassen dagegen wurde fortgesetzt, um im Frühjahr 1918 rechtzeitig mit den Walzungen wieder beginnen zu können.

An diesen, unter der Leitung des Kreisoberingenieuradjunkten Peter ausgeführten Arbeiten beteiligte sich in verdankenswerter Weise, immerhin wie recht und billig, die Armee durch Stellung von Mannschaft und Zugtieren und drei Steinbrechern für die Walz- und Kiersrüstungsarbeiten, sowie durch Übernahme des Kiestransportes von Thun, Nidau, Lyss und von den Brechstellen im Jura selbst; der Kanton beschaffte das Material und stellte die Walzen und vier Steinbrecher.

Eine empfindliche Beeinträchtigung in der Beseitigung des Strassenunterhaltes bewirkte die Einziehung eines grossen Teils des Wegmeisterpersonals in den Militärdienst. Angesichts des schwierigen, teilweise unmöglichen Ersatzes ersuchten wir um Dispensierung oder um Zuteilung solcher Wegmeister im Jura an die militärische Strassenbauabteilung und erhielten auch eine bezügliche Zusage.

Die wenigstens 60 % betragende Preissteigerung auf allen Gebieten hat für das Bauwesen begreiflich zur Folge, dass mit den bisherigen, nicht in gleichem Masse oder gar nicht erhöhten Krediten nicht mehr

das geleistet werden kann, was früher möglich war und was angesichts der vorhandenen Notwendigkeiten und grösseren Anforderungen getan werden sollte. Speziell der Strassenunterhalt bedarf allgemein grösserer Aufwendungen als je, nicht nur in unserm Kanton, sondern in der ganzen Schweiz, und es machen sich überall Bestrebungen geltend, die oft ohne eigentliches Steinbett angelegten Strassen durch gute Be-schotterung mit geeignetem Material, Walzung und Entwässerung für den modernen Verkehr widerstandsfähiger und staub- und schlammfreier zu machen. Mit diesen Fragen hat sich denn auch eine Konferenz der Baudirektoren der schweizerischen Kantone vom 6. Dezember 1917 beschäftigt und ein tunlichst übereinstimmendes Vorgehen beschlossen. Anderseits sollte eine missbräuchliche Benützung der Strassen nicht stattfinden und für aussergewöhnliche Inanspruchnahmen im Sinne von § 2 der Vollziehungsverordnung vom 5. Juni 1907 zum Strassenpolizeigesetz angemessene Entschädigung geleistet werden.

Kreditüberschreitungen haben im Berichtsjahr stattgefunden auf den Rubriken E 1, Wegmeisterbesoldungen, Fr. 15,528.45 infolge Mutationen und einzelner Besoldungsaufbesserungen; E 2, Strassenunterhalt, Fr. 76,199.65 (durch Grossratsbeschlüsse vom 1. Nov. 1916 und 28. Mai 1917 von Fr. 23,793.65 [Rest von 1916] und Fr. 60,000 für den Jura bewilligt, blieben noch Fr. 7594.45 unverwendet); E 3, Herstellungsarbeiten infolge Wasserschaden an Strassen und Brücken, Fr. 38,435.35. Der Kredit E 3 kann mit Fr. 100,000 nur für ganz günstige Wittrungsjahre ausreichen. Der Sommer 1917 brachte mit seinen reichlichen Gewittern in verschiedenen Kantonsteilen erheblichen Wasserschaden; viele Gewässer führten grosse Hochwasser, die für einzelne Strassen und Brücken erheblichen Schaden brachten, aber sonst ohne eigentliche Katastrophen verliefen.

Infolge spätem Eintritt der Schneeschmelze und Frühlingswitterung konnten die Bergstrassen spät geöffnet werden (Grimselstrasse 24. Juni).

Für Versicherung gegen Hochwasserschaden hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche dafür Offerte gestellt hat, auf die jedoch, zurzeit wenigstens, weil allzu kostspielig, nicht eingetreten werden kann.

Die budgetierten Vorschussamortisationen haben alle stattgefunden. Mit neuen Bewilligungen für Neubauten in Hoch- und Tiefbau wurde im Hinblick auf die gegenwärtigen Bauschwierigkeiten und die noch bestehenden ältern Verpflichtungen tunlichst zurückgehalten, um letztere nach und nach liquidieren zu können. Nähere Angaben finden sich in den bezüglichen Spezialabschnitten und Zusammenstellungen, auch über die Verwendungen aus dem vom Grossen Rat am 17. Mai 1915 bewilligten Notstandskredit und aus der Autosteuere.

Mit sanitätspolizeilichen Massnahmen betreffend Dünger- und Jauchestellen etc. an Strassen hatte sich die Baudirektion auch noch im Berichtsjahre zu befassen und war gezwungen, gegen einige Renitente zwangswise vorzugehen.

Eine Anzahl von Beamten und Angestellten hatte wieder Militärdienst, so der Direktionsvorsteher vom 8. Mai bis 14. Juli und vom 12. bis 24. November,

während welcher Zeit Herr Regierungsrat Scheurer, für 14 Tage interimistisch Herr Regierungsrat Moser, die Stellvertretung besorgten.

Auf eine neue Amts dauer (bis 15. April 1821) wurden bestätigt Kreisoberingenieur A. Zollikofer in Biel, sowie die bisherigen Mitglieder der kantonalen Markkommission, J. Hadorn, Spiez, H. Lindt, Bern, und A. Stauffer, Corgémont (bis 31. März 1921).

Hülfstechniker Maurer beim Wasserbaubureau ist als Kreisingenieur in den Dienst des Kantons Aargau übergetreten und in seiner bisherigen Stellung ersetzt worden durch K. Weber, bisheriger Bauführer an der Emmekorrektion in Burgdorf. Auf dem Kantonsbauamt musste infolge längeren Militärdienstes einzelner Angestellter eine Aushilfe eingestellt werden. Stellvertretungen sind ebenfalls notwendig geworden im Wegmeisterpersonal, was eben den Kredit E 1 ziemlich belastet hat. Der verstorbene Oberwegmeister Wälti in Wiedikon ist ersetzt worden durch Geometer O. Schmalz in Stalden, zugleich als Amtsschwellenmeister. Vom Amt als Oberwegmeister ist auf Ende Jahres nach 39 Dienstjahren G. Reichen in Kandersteg zurückgetreten. Er amtet noch weiter als Amtsschwellenmeister. Sein Oberwegmeisterkreis wurde provisorisch auf Zusehen hin mit demjenigen von Niedersimmenthal (F. Schmid) vereinigt. Im übrigen sind keine nennenswerte Personalmutationen vorgekommen. Der Stand des Weg- und Schwellenmeisterpersonals war folgender: Oberwegmeister 22, Wegmeister 55; Bauführer 4; Schwellenmeister 12; Schleusenmeister und Aufseher 5; Pegelaufscher 33.

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 1917 wurden an einen Beamten des Tiefbauamtes, an je einen Angestellten des Hochbau-, Tiefbau- und Vermessungsamtes, an 8 Oberwegmeister, 2 Amtsschwellenmeister und 90 Wegmeister für gute Leistungen während mehr als 25 Dienstjahren Gratifikationen ausgerichtet im Gesamtbetrag von Fr. 7000. Ferner sind die im Jahr 1914 sistierten Alterszulagen nachbezahlt worden. Im übrigen wurden die vom Grossen Rat beschlossenen Teuerungszulagen ausgerichtet.

Durch Beschluss vom 12. September hat der Regierungsrat die Baudirektion auf ihren Antrag ermächtigt, Wegmeister, die infolge hohen Alters und anderer Ursachen nicht mehr genügende Arbeit leisten können, als Hülfarbeiter zu klassifizieren und ihnen in dieser Stellung eine nach ihren bisherigen Leistungen und persönlichen Verhältnissen zu bemessende Entschädigung von 20—50 % der bisherigen Besoldung auszurichten nebst entsprechendem Taglohn für allfällige Arbeitsleistungen auf der Strasse oder in der Kiesgrube. In diesem Sinn sind bereits einige Verfügungen erfolgt.

Die Baudirektion hat dem Regierungsrat ferner das Projekt für eine Reform der Wegmeisterbesoldungen unterbreitet, welches aber mit einer ähnlichen Vorlage für das Gesamtpersonal nach Abänderung der bisherigen Instruktion behandelt werden soll.

Zu den im Grossen Rat zum Verwaltungsbericht pro 1916 angebrachten Bemerkungen betreffend die Juragewässerkorrektion, den Bau der projektierten linksufrigen Brienzerseestrasse, Teilstrecke Bönigen-

Iseltwald, Konzessionerteilung für die Erweiterung der Wasserwerke Kandersteg, die Unfallversicherung für Regiearbeiter und Angestellte öffentlicher Verwaltungen, Strassenunterhalt im Jura und Allaine-Korrektion, welche übrigens vom Berichterstatter der Regierung in der Sitzung selbst beantwortet worden sind, werden die betreffenden Unterabschnitte hier-nach noch einige Erklärungen bringen.

Die herrschende Kohlennot hat die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des schweizerischen Volks-wirtschaftsdepartements veranlasst, für den Winter 1917/18 eine besondere Regulierung der Schweizer-seen anzuordnen. Man ersuchte unsere Schleusen-bedienung in Unterseen im Oktober um möglichste Hochhaltung des Brienzerssees. Mit letzterer Mass-nahme grundsätzlich einverstanden, mussten wir doch gegen derartige unmittelbare Eingriffe in die staat-liche Schleusenaufsicht Stellung nehmen. Die Hand-habung der Schleusen in Unterseen und Thun wird auf Grund vielerjähriger Erfahrungen gut besorgt. Sie ist von so vielen elementaren Ereignissen mit lokalen oder weitergehenden Wirkungen abhängig und mit so verschiedenartigen Interessen verknüpft, dass die direkte Verfügung den bisher zuständigen ortskun-digen Behörden und Organen überlassen bleiben muss.

Ein ähnliches Begehrn wurde vom Verband schweizerischer Schilfverwertungsfabriken, sowie von den Gemeinden im Amt Erlach gestellt dahingehend,

den Bielerse möglichst tief abzusenken, um eine gute Schilfausbeute zu ermöglichen. Es wurde demselben tunlichst entsprochen, doch zeigte es sich, dass die Bedürfnisse der Schilfinteressenten — Futterkonsum-mente, Schilfrohrgewebe-Fabrikanten — bezüglich der Erntezeit so weit auseinander gingen, dass nicht allen Wünschen entsprochen werden konnte.

B. Gesetzgebung.

Eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung. Nach Ausführungsverordnung I des Bundesrates über die Anwendung von Art. 60^{bis} des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 fällt nun auch das Baupersonal von Staatsverwaltungen unter die mit 1. April 1918 in Kraft tretende obligatorische Unfallversicherung und ist bei der eidgenössischen Anstalt in Luzern zu ver-sichern. Damit fällt dann die bisherige Versicherung bei der Unfallversicherungsanstalt Winterthur weg. Auch das Projekt einer Selbstversicherung wird gegen-standslos.

Über die Bestimmung der für den Gebirgszuschlag in Betracht fallenden Gegenden ist dem Bundesamt für Sozialversicherung auf Grund von Karten ein ergänzender Bericht zugestellt worden, der mit seinen Vorschlägen nun noch einer näheren Prüfung unter-liegt.

C. Hochbau.

1. Neu- und Umbauten des Staates.

a. Budgetrubrik X D 1 und 2: Amts-, Pfrund- und Wirtschaftsgebäude, Unterrichts-, Erziehungs-, Militär- und Strafanstalten, Frauen- und Kinder- und Jugendspital, technische, land- und milchwirtschaftliche Schulen.

Bauobjekte	Bewilligungen		Budgetkredit und Einnahmen		Ausgaben pro 1917		Gesamtkosten bis Ende 1917		Stand der Arbeiten und Abrechnung	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Art. Budgetrubrik X D 1: Kredit	—	—	210,000	—	34,181	—	—	—	—	—
1. Vorarbeiten, Bauaufsicht etc.	—	—	15	—	9,256	45	9,256	45	Restzahlung noch ausstehend.	
2. Münsingen Land- und Hauswirtschaftsschule, Kanalisation	9,500	—	—	—	804	90	6,441	90	Erledigt bis auf Abrechnung.	
3. Bern Obergerichtsgebäude, Dachstockausbau	6,500	—	—	—	1,448	95	260,148	90	Erledigt bis auf Abrechnung.	
4. Delsberg Lehrerinnenseminar, Erweiterung	260,000	—	—	—	1,258	70	1,258	70	Erledigt bis auf Abrechnung.	
5. Delsberg Amthaus und Gefängnis, elektrische Lichtanlage	1,346	—	—	—	16,656	25	30,927	55	Fertig. Restauszahlung noch ausstehend.	
6. Bern Militärkaserne, neue Kochherde	31,000	—	45	—	1,618	10	1,389	60	Umbauten fertig. Abrechnung 1918. Mehrkosten auf Rubrik XV. C. 9 Forstdirektion.	
7. Interlaken Heimwehfluhbesitzung, bauliche Verbesserungen	9,600	—	96	70	12,175	90	12,079	20	Bis auf den Alpengarten fertig.	
8. Pruntrut Kantonsschule, botanischer Garten, Stützmauer	42,500	—	—	—	1,275	80	36,593	35	Abrechnung erfolgt 1918.	
9. Waldau Rothausbesitzung, Umbauten	10,000	—	—	—	9,512	15	9,512	15	Restauszahlung noch ausstehend.	
10. Bern alte Amtsreiserei, elektrische Lichtanlage	1,750	—	228	50	—	—	—	—	Noch nicht erledigt.	
11. Bern Rathaus, elektrische Lichtanlage	6,800	—	—	—	668	90	4,669	35	Erledigt.	
12. Delsberg Amthaus, Zentralheizung	7,900	—	—	—	630	10	7,858	65	Erledigt.	
13. Bern Speicherstrasse 14 und 16, elektrische Lichtanlage	594	—	60	—	443	20	383	20	Erledigt.	
14. Trachselwald, Umbau der Anstaltsscheune	9,975	10	—	—	3,293	30	9,993	30	Erledigt.	
15. Köniz Schlossgut, neuer Backofen	800	—	—	—	800	—	800	—	Erledigt.	
16. Laufu Amthaus, bauliche Verbesserungen	5,300	—	—	—	297	65	5,196	55	Erledigt.	
17. Hofwil Seminar, Einbau einer Lehrerwohnung	6,600	—	—	—	6,612	85	6,612	85	Erledigt.	
18. Trachselwald Anstalt, Abortverbesserung	1,150	—	—	—	1,122	—	1,122	—	Erledigt.	
19. Bern Stiftgebäude, elektrische Lichtanlage	15,137	80	262	55	12,092	85	11,830	30	Erledigt bis an Auswechselung prov. Lampen.	
20. Bern Herrengasse 15, elektrische Lichtanlage	1,168	90	—	—	1,091	70	1,091	70	Erledigt.	
21. Bern Amthaus und Bezirksgefängnis, elektrische Lichtanlage	17,916	40	504	40	15,282	95	14,778	55	Erledigt. Garantiesumme ausstehend.	
22. Köniz Schlossgut, Erweiterung des Pferdestalles	4,600	—	—	—	4,220	95	4,220	95	Erledigt. Garantiesumme ausstehend.	
23. Burgdorf Technikum, Einrichtung einer Waschküche	748	—	—	—	702	45	702	45	Erledigt.	
24. Fraubrunnen Schloss, Laubenzimmer	900	—	—	—	877	25	877	25	Erledigt.	
25. Bern botanischer Garten, Installation des elektrischen Lichtes	1,500	—	—	—	1,200	—	1,200	—	Erledigt. Saldo noch ausstehend.	
26. Bern Tierspital, Installation des elektrischen Lichtes	10,000	—	—	—	8,454	60	8,454	60	Erledigt.	
27. Bern Kirchgasse 2, Installation des elektrischen Lichtes	2,070	—	—	—	1,926	65	1,925	65	Erledigt.	
28. Bern Amthaushof, Strassen- und Trottoiranlage	10,900	—	493	75	—	—	10,900	—	Fertig. Abgerechnet.	
29. Bern Chemiegebäude, neue Heizkessel	14,480	—	1,084	60	12,160	—	11,075	40	Arbeiten ausgeführt. Restzahlung ausstehend.	
30. Bern Staatskanzlei und Archivgebäude, elektrische Lichtanlage	2,500	—	—	—	2,379	25	2,379	25	Erledigt. Restzahlung ausstehend.	
31. Bern alte Kavalleriekaserne, elektrische Lichtanlage	7,340	—	10	—	6,395	35	6,385	35	Erledigt. Restzahlung ausstehend.	
32. Bern Hochschulgebäude, Ergänzung der elektrischen Lichtanlage	1,440	—	—	—	1,900	—	1,900	—	Arbeiten ausgeführt.	
33. Brüttelen Erziehungsanstalt, Pferdestall etc.	11,900	—	—	—	690	45	11,899	95	Bewilligt Fr. 660 auf Rubrik VI. B. 5.	
34. Bern Kaserne, Offizierskantine, elektrische Lichtanlage	2,320	—	532	50	1,416	40	883	90	Erledigt bis auf Abrechnung.	
35. Bern Obergerichtsgebäude, Radiator	450	—	—	—	425	—	425	—	Arbeiten ausgeführt.	
36. Bern Chemiegebäude, elektrische Beleuchtung	16,000	—	—	—	12,191	95	12,191	95	Erledigt. Restzahlung noch ausstehend.	
37. Landorf Anstalt, Schweinstall und Holzhaus	19,500	—	—	—	145	30	19,446	80	Erledigt.	
38. Bern Kirchgasse 1, elektrische Beleuchtungsanlage	600	—	—	—	550	—	550	—	Erledigt. Restzahlung noch ausstehend.	
39. Bern Physiologisches Institut, elektrische Beleuchtungsanlage	4,200	—	500	—	4,500	—	4,000	—	Erledigt bis an Auswechselung prov. Lampen.	
40. Bern Pathologisches Institut, elektrische Beleuchtungsanlage	2,400	—	500	—	1,500	—	1,000	—	Erledigt.	
41. Bern Anatomie, elektrische Beleuchtungsanlage	10,000	—	—	—	9,657	75	9,657	75	Erledigt. Restauszahlung noch ausstehend.	
42. Bern Postbureau Kramgasse, elektrische Beleuchtungsanlage	400	—	—	—	366	40	366	40	Erledigt.	
43. Hofwil Seminar, Abwasserleitung	1,650	—	—	—	1,644	15	1,644	15	Erledigt.	
44. Trachselwald Anstalt, neuer Dörrofen	1,400	—	—	—	1,436	05	1,436	05	Erledigt.	
45. Landorf Anstalt, Wohnung im Ofenhausstöckli	500	—	—	—	394	45	394	45	Erledigt. Restauszahlung noch ausstehend.	
46. Brüttelen Anstalt, neues Wasserreservoir	3,300	—	1,400	—	3,500	—	2,100	—	Noch nicht erledigt. Arbeiten in Ausführung.	
47. Pruntrut Amthaus, elektrische Installationen	1,420	—	—	—	1,278	70	1,278	70	Abrechnung erfolgt 1918.	
48. Pruntrut „Bären“, elektrische Installationen	1,270	—	—	—	1,116	40	1,116	40	Abrechnung erfolgt 1918.	
49. Bern Bakteriologisches Institut, elektrische Installationen	1,642	—	—	—	1,500	—	1,500	—	Noch nicht erledigt.	
50. Thun Schloss, Einrichtung der elektrischen Beleuchtung	2,300	—	—	—	1,868	75	1,868	75	Restauszahlung erfolgt 1918.	

¹⁾ Davon Fr. 90,078.40 für elektrische Einrichtungen

<i>Total</i>	583,268	20	215,733	—	¹⁾ 214,921	95	553,725	40
--------------	---------	----	---------	---	-----------------------	----	---------	----

LITERATUR

Bauobjekte	Bewilligungen		Amortisationen		Gesamtkosten bis Ende 1917		Amortisations- restanz auf 1. Januar 1918			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Art.										
Budgetrubrik X D 2. Amortisationen. Budgetansatz										
51. Münsingen landwirtschaftliche Schule Schwand	588,968	10	—	—	50,000	—	589,014	27	307,514	27
52. Bern Obergerichtsgebäude, Erweiterungsbau	185,000	—	—	—	30,000	—	179,731	75	107,355	30
53. Landorf Erziehungsanstalt, neue Scheune	50,000	—	—	—	10,000	—	50,043	75	40,043	75
Total	823,968	10	90,000	—	90,000	—	818,789	75	454,913	32

b. Budgetrubrik X D 3: Irrenanstalten, auf Rechnung des Irrenfonds.

Bauobjekte	Bewilligungen		Budgetkredit und Einnahmen		Ausgaben pro 1917		Gesamtkosten bis Ende 1917		Stand der Arbeiten und Abrechnung	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Art.										
Budgetkredit										
3. Besoldung des Bauführers	—	—	100,000	—	—	—	—	—	—	—
4. Münsingen, elektrische Beleuchtung	92,300	—	2,207	80	26,638	70	91,097	50	Abrechnung 1918.	
5. Münsingen, Isolierstation für Typhuskranke	5,650	—	—	—	67	—	5,632	80	Erledigt.	
6. Münsingen, Dampfkesselspeisepumpe	2,000	—	—	—	362	65	2,033	65	Erledigt.	
7. Münsingen, Pfarrerwohnung	3,050	—	—	—	1,711	—	1,711	—	Abrechnung 1918.	
8. Waldau, Umbau der Aborten	190,000	—	708	—	1,424	35	190,026	—	Abrechnung 1918.	
9. Waldau, Kanalisation	290,000	—	1,814	—	—	—	287,033	55	Noch nicht erledigt.	
10. Waldau, Wankdorfgut, elektrische Lichtanlage	6,000	—	—	—	2,249	35	5,925	55	Abrechnung 1918.	
11. Waldau, Wankdorfstöckli, elektrischer Lichtanschluss	650	—	—	—	647	05	647	05	Erledigt.	
12. Waldau, Rothausbesitzung, elektrisches Licht	4,500	—	—	—	2,988	60	2,988	60	Abrechnung 1918.	
13. Bellelay, elektrische Dreistromanlage	7,500	—	—	—	70	—	70	—	Abrechnung 1918.	
14. Bellelay, neue Heizungsanlage	70,000	—	5,547	—	63,220	70	57,673	70	Abrechnung 1918.	
15. Bellelay, Zentrifugalwasserpumpe	10,000	—	—	—	25	15	25	15	Abrechnung 1918.	
Total	681,650	—	110,276	80	¹⁾ 105,391	85	644,864	55		

1) Davon Fr. 32,593.70 für elektrische Einrichtungen.

Häuser und Eisenbahnen.

c. Auf Vorschussrechnung wurden folgende Hochbaurbeiten ausgeführt und bezahlt:

Bauobjekte	Bewilligungen		Budgetkredit und Einnahmen		Ausgaben pro 1917		Gesamtkosten bis Ende 1917		Stand der Arbeiten und Abrechnung	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Art.										
D. 4. o. Bern Obergericht, Erweiterungsbau	185,000	—	—	—	22,047	30	179,731	85	Bau fertig und abgerechnet.	
A. i. 13. Bern Obergericht, Möblierung	20,000	—	—	—	8,663	95	17,027	—	Fertig.	
A. i. 7. Delsberg Lehrerinnenseminar, Möblierung	38,500	—	190	—	1,708	—	38,292	20	Fertig.	
A. i. 9. Münsingen landwirtschaftliche Schule, bauliche Verbesserungen	4,884	—	—	—	4,690	70	4,690	70	Abrechnung 1918.	
A. i. 2. Münsingen Hunzikengut, Heuaufzug	7,600	—	—	—	1,044	15	1,044	15	Abrechnung 1918.	
A. i. 15. Münsingen landwirtschaftliche Schule, Wasserversorgung	28,350	—	—	—	20,000	—	20,000	—	Abrechnung 1918.	
Total	284,334	—	190	—	58,154	70	260,785	90		

67

Die im Rechnungsjahr bewilligten Kredite betrugen:

für Rubrik X D 1 Fr. 211,366.70

Darunter für elektrische Beleuchtungsanlagen:

a) in stadtbernischen Staatsgebäuden Fr. 122,657.60
b) in auswärtigen Staatsgebäuden (Amtsgebäude Thun und Pruntrut) „ 4,990.—

Total Bewilligungen für elektrische Anlagen „ 127,647.60

so dass für andere Arbeiten nur verblieben Fr. 83,719.10

gegenüber Fr. 126,478.20 im Vorjahr, darunter für:

zwei neue Heizkessel im Chemiegebäude in Bern	Fr. 15,000.—
einen neuen Kochherd in der Kaserne Bern	„ 10,000.—
Umbauarbeiten im Waldau-Rothaus	„ 10,000.—
Verbesserungen in der Heimwehrfuhbesitzung Interlaken	„ 9,600.—
neue Lehrerwohnung im Seminar Hofwil	„ 6,600.—

für Rubrik X D 3 Fr. 155,400.—

Umbau der Niederdruckheizung der Anstalt Bellelay Fr. 70,000.—

Elektrische Kochanlagen in der Anstalt Waldau „ 60,000.—

Dampfkoch- und Heizanlage für die Schweineställe der Waldau „ 8,100.—

Projektstudien wurden gemacht für die Erweiterung des kantonalen Frauenspitals und die Verlegung des Lehrerinnenseminar Hindelbank.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Budgetrubriken	Kredit		Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Art.						
X C 1. Amtsgebäude	185,000	—	4,516	15	189,510	91
2. Pfarrgebäude	70,000	—	498	40	70,500	10
3. Kirchengebäude	7,000	—	—	—	7,260	10
4. Öffentliche Plätze	1,000	—	—	—	1,828	20
5. Wirtschaftsgebäude	25,000	—	—	—	24,992	75
6. Pfrundloskäufe (Langenthal)	10,000	—	—	—	10,000	—
	<i>Total</i>		298,000	—	5,014	55
					296,092	06

¹⁾ Ersparnis auf Art. 3 und 4.

Die Einnahmen resultieren aus altem Abbruchmaterial, Rückvergütungen anderer Verwaltungen für Heizkontrollabonnemente, für Änderungen im Assisenaal Bern, Brandentschädigungen für Waldau-Neuhaus, Biel Technikum (Uhrmacherschule) und Pfarrhaus Kirchlindach etc.

Verpflichtungen bestehen auf Ende 1917 für Rubrik X C 1 Fr. 31,943.45; X C 2 Fr. 20,168.60; X C 5 Fr. 2149.05.

Die Staatsgebäude und ihre Dependenzen wurden auch in diesem Jahr entsprechend den Vorschriften im Rahmen der bewilligten Spezialkredite unterhalten.

Im Herbst wurden Erhebungen gemacht über den Heizmaterialbedarf der Staatsgebäude und dieselben so gut als möglich mit Ersatzheizmaterial versorgt. Die verteilte Torfmenge betrug zirka 531 Tonnen.

3. Schulhäuser und Anstalten von Gemeinden und Korporationen.

Für 38 Schul- und 5 Krankenhäuser wurden zuhanden der Direktionen des Unterrichts, der Sanität und des Armenwesens Bauprojekte und Abrechnungen begutachtet und die Kollaudierung besorgt.

4. Bau- und andere Reglemente, Alignementspläne.

Gemäss Art. 7, 9 und 18 des Bau- und Alignementsgesetzes vom 15. Juli 1894 und den Ergänzungsgesetzen vom 4. November 1900, 3. November 1907 genehmigte der Regierungsrat auf den Antrag der Baudirektion folgende derartige Gemeindeerlasse:

Köniz, Bauordnung.

Ittigen, Viertelsgemeinde, Alignementsplan.

Delsberg, Alignementsplan einzelner Quartiere.

Courrendlin, Alignementsplan.

Madretsch, Alignementsplan; Abänderung.

Lyss, Reglement für die Wasserversorgung.

Schwarzenburg, Baureglement; Abänderung.

Münster, Elektrizitätsreglement.

Bern, Verordnung betreffend Menschenschutz bei Bauten; Ergänzung.

Müntschemier, Wasserversorgungsreglement.

Langnau, Kanalisationsregulativ.

Stalden im Emmental, Baureglement; Nachtrag.

Oberwil bei Büren, Wasserversorgungsreglement.

Bern, Alignementsplan Hopfgut; Abänderung.

Biel, Alignementsplan, Ostquartier; Abänderung.

Lauterbrunnen, Kanalisationsreglement.

Steffisburg, Alignementsplan Glockenthal; Änderung.
Sumiswald, Reglement für Licht- und Kraftabgabe.
Bern, Verkehrsordnung auf der Eisenbahnbrücke;
Änderung.

Riggisberg, Regulativ für die Wasserversorgung.
Bern, Kirchenfeld, Alignementsplan Dalmazi etc.

5. Baupolizei.

9 Baupolizeigeschäfte sind nach §§ 11 und 12 des Baudekretes vom 13. März 1900 von der Baudirektion und 7 auf ihren Bericht und Antrag gemäss §§ 13 und 14 vom Regierungsrat oberinstanzlich behandelt worden.

D. Straßen- und Brückenbau.

1. Neubauten und Korrekturen.

c. Notstandbauten im Strassenbau auf Rechnung des am 17. Mai 1915 vom Grossen Rat bewilligten Spezialkredites.

Strassen	Bewilligungen	Einnahmen		Ausgaben		Gesamtkosten bis Ende 1917	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Art.							
1. Beatenberg, Korrektion, Regina-Boden .	8,400	6,600		7,230	—	10,830	—
2. Grindelwald, Korrektion in der Schwendi	8,200	—		8,339	10	8,339	10
3. Steffisburg, Korrektion im Oberdorf . .	7,200	1,200		5,615	35	5,615	35
4. Nidau, Erweiterung	8,000	—		8,000	—	8,000	—
5. Vinelz-Fofern, 4. Klasse, Korrektion .	4,800	—		4,525	—	4,525	—
6. Brienz-Hofstetten, 4. Klasse, Korrektion	2,200	—		2,200	—	2,200	—
7. Sigriswil-Wiler, 4. Klasse, Korrektion .	8,160	—		8,160	—	8,160	—
8. Thun-Heiligenschwendi, 4.Kl., Korrektion	19,600	—		19,600	—	19,600	—
9. Lyss-Limpachthal, 4. Klasse, Korrektion	16,500	—		11,510	40	11,510	40
<i>Total</i>	83,060	7,800		75,179	85	78,779	85

d. Strassenarbeiten aus dem Ertrag der Automobilsteuer.

Strassen	Bewilligungen		Einnahmen		Ausgaben		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Art.							
1. Bern-Bethlehem, Walzungen	6,200	—	6,436	90	6,436	90	Erledigt.
2. Herzogenbuchsee-Wangen, Walzg. in Wangen	5,500	—	1,952	75	1,952	75	
3. Bern-Wabern, Walzungen	8,300	—	8,899	55	8,899	55	"
4. Bern-Ostermundigen, Walzungen	10,000	—	10,162	90	10,162	90	"
5. Thun-Oberhofen, Makadamisierung	4,500	—	4,500	05	4,500	05	"
6. Burgdorf-Gomerkinden, Walzungen	10,000	—	1,752	70	1,752	70	
7. Eckhölzli-Gümligen, Walzungen	10,000	—	10,481	70	10,481	70	"
<i>Total</i>	54,500	—	44,186	55	44,186	55	

Grössere Bauobjekte sind nicht in Arbeit gestanden. Neubewilligt wurden auf Kreditrubrik F. 1 für acht Objekte Fr. 75,141.75, darunter Brückenbau Sigriswil-Teufenthal, Strassenverlegung in Lengnau und Korrekctionen in Lauterbrunnen und ob Frutigen. Die Verpflichtungen auf diesen Kredit betragen noch rund Fr. 850,000.

Auf ein Wiedererwägungsgesuch an die Bundesbehörden für Ausführung und Subventionierung der linksufrigen Brienzseestrasse auf der Strecke Bönigen-Iseltwald sind diese nicht eingetreten und Untersuchungen über eine billigere Ausführungsmöglichkeit haben vorläufig zu einem negativen Resultat geführt.

2. Unterhalt.

Budgetrubrik	Kredit		Einnahmen		Ausgaben		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1. Wegmeisterbesoldungen	610,000	—	6,787	—	632,315	45	
2. Strassenunterhalt:							
a) Strassenunterhalt	510,000	—	23,599	20	609,798	85	
b) Amortisation (Bern-Neubrückstrasse, Abtretung Fr. 35,350 und Notstandsarbeiten, Strassenunterhalt Fr. 4650)	40,000	—	.	.	40,000	.	
3. Wasserschaden und Schwellenbauten	100,000	—	.	.	138,435	35	
4. Verschiedene Kosten	15,000	—	3,096	50	18,093	71	
5. Erlös aus alten Strassenteilen	—	—	16,642	50	14,595	50	
<i>Total</i>	1,275,000	—	50,125	20	1,453,238	86	

Das staatliche Strassennetz ist mit rund 2190,7 km Länge gleich geblieben, ebenso die Länge der nach Gesetz vom 20. November 1892 mit Staatswegmeistern besetzten Strassen IV. Klasse mit 514,7 km. Kleinere Verschiebungen sind nur eingetreten durch Eisenbahnüber- oder unterführungen in Spiez, Konolfingen, Wichtach, Rubigen, Gümligen, Lengnau und Biel behufs Unterdrückung von Niveauübergängen, wobei die neuen Strassenstücke vom Staat übernommen, die alten den Bahnen und Gemeinden abgetreten wurden. Die alte Schlossstrasse in Spiez ist von der III. in die IV. Klasse versetzt worden. Unter gewissen Bedingungen wurde die Übernahme der neuen Strasse von St. Immer gegen das Val-de-Ruz als Staatsstrasse beschlossen, Länge 2893 m. Für den Unterhalt der Staatsstrassen Bözingen-Biel-Nidau im Bereich der Strassenbahn wurde eine genauere Regelung vereinbart.

Für die Adelboden- und verschiedene Strassen im Oberaargau wurden infolge der Einführung von Automobilkursen vermehrte Aufwendungen notwendig. Erstere bietet nach Bau und Lage besondere Schwierigkeiten.

Fahrbahnwalzungen wurden ausgeführt mittelst Dampfwalzen auf den Strassen Oberdiesbach-Zäziwil, Thun-Gwatt und -Uetendorf, Bern-Bethlehem, Bern-Wabern und -Ostermundigen, Laupen-Gümmenen, Schüpbach-Eggiwil, Langenthal-Huttwil, Delémont-Courrendlin, Soyhières-Glovelier, Develier- und Berlincourt-Undervelier, und im Amt Seftigen auf einzelnen Strassen mittelst Pferdewalzen. Die Gesamtlänge der so behandelten Strassenstrecken betrug 41,527 m, davon einzig 23,240 m im Jura, hauptsächlich im Amt Delsberg, verbunden mit einer vollständigen Neuschotterung, während andernorts meistens nur die gewöhnliche Bekiesung eingewalzt wurde, teilweise nach vorherigem Bearbeiten der Fahrbahn mit dem Aufreisser. Zur Verwendung kamen dafür 15,412 m³ Material (Jura 10,100), und zwar soweit erhältlich gebrochener Schotter, welcher für die Einwalzung das einzig Richtige ist, während Rundkies meist bloss in bisher üblicher Weise gebraucht wird.

Die Gesamtkosten der Walzungen, inklusive Materialbeschaffung, betrugen Fr. 126,701 (Jura Fr. 76,147 mit Militärstellung, wofür der Staat eine Entschädigung für Zwischenverpflegungen verabfolgte). Das Schottermaterial wurde teils gerüstet angekauft, teils selbst mit Steinbrechern oder durch Wegmeister und Hülfsarbeiter gerüstet.

An eine Anzahl Gemeinden etc. wurde der übliche Beitrag für Staubbekämpfung durch Wasserbespritzung ausgerichtet. Zwischen Steffisburg-Thun-Merligen-Unterseen und Bern-Zollikofen kursieren Bahnspritzwagen. Neue *Strassenteerungen* konnten wegen Teermangel nicht gemacht werden; dieses Mittel war nur mehr zur Erneuerung und Erhaltung früherer Teerungen erhältlich und wurde aufgewendet auf der

rechtsufrigen Thunerseestrasse, der Kirchenfeldbrücke und der Bielerseestrasse (Oberflächenteerung).

Die Aufwendungen aus der *Autosteuer* ergeben sich aus der Tabelle.

Die *Wasserschäden* betrafen verschiedene Kantons- teile. Auf der Adelbodenstrasse, in Lenk und an der Schwefelbergstrasse war der Schaden besonders gross, indem dabei verschiedene Brücken weggerissen wurden und Militär zur Hülfeleistung beigezogen werden musste, das dabei schätzenswerte Dienste leistete. Über die Sense in der Hoflandern wurde eine provisorische Holzbrücke erstellt, welche später in definitiver Konstruktion neu erbaut werden muss.

Strassenpolizei.

a. Automobilverkehr.

Für folgende regelmässige Automobilkurse wurde die Bewilligung zur Strassenbenützung erteilt:

Frutigen-Adelboden, Herzogenbuchsee-Thörigen- Bleienbach-Langenthal, Lyss-Aarberg-Kallnach, Undervelier-Souleé für Personal der Tavannes Watch Co., Signau-Eggiwil-Röthenbach, Koppigen-Kirchberg und Kirchberg-Ützenstorf-Wynigen. — Erneuert wurde die Bewilligung für den Automobilkurs Schwefelberg-Freiburgergrenze.

Ausnahmebewilligungen sind erteilt worden: 3 für Kranken- und Kohlentransporte nach Heiligen- schwendi, 3 an Ärzte für die Diemtigthalstrasse, 25 für einmalige Fahrten über die Grimselstrasse, eine für die Bernischen Kraftwerke für die Grimselstrasse.

Aufgehoben wurden die Fahrverbote für die Staatsstrasse Kandersteg-Eggenschwand und für die Strasse IV. Klasse Thun-Goldiwil-Heiligenschwendi.

b. Baupolizei an öffentlichen Strassen und Wegen.

Vom Regierungsrat wurden erteilt: 27 Hausbau- bewilligungen gemäss Art. 6 Strassenpolizeigesetz und 11 andere Bewilligungen.

Von der Baudirektion: Eine Anzahl Bewilligungen für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen, Rollbahngleise, Strassenverlegungen zur Ausführung von Kanalisationen und Bahnbauten, sowie für Benutzung eines Benzinlokomobils (Aarberg) und eine solche für 2 Baumpflanzungen zu Spiez.

c. Strassenreglemente.

Es wurde genehmigt: Brenzikofen, Gemeinde- werkreglement.

Ein Wegunterhaltungsstreit zwischen der Dorf- gemeinde Wierezwil und Privaten wurde durch Regierungsratsbeschluss entschieden. Ein anderer konnte gütlich geschlichtet werden.

E. Wasserbau.

1. Wasserbauten.

Gegenstand	Bundeszahlungen pro 1917 (In Kolonne 2 und 3 inbegriffen)		Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Budgetkredit G 1	---	—	210,000	—	—	—
Art.						
a. Bauten des Staates.						
1. Schleusen in Thun und Unterseen, Unterhalt	—	—	—	—	2,294	55
2. Verschiedene Objekte	—	—	7,276	05	8,498	65
b. Bauten von Gemeinden mit Kantonsbeiträgen.						
3. Aare von Hof bis Brienzersee, Schwellenunterhalt	—	—	—	—	10	—
c. Bauten von Gemeinden mit Kantons- und Bundesbeiträgen.						
4. Lamm- und Schwandenbach bei Brienz, Verbauung	11,150	—	14,537	60	14,788	90
5. Sensekorrektion Schwarzwasser-Saane	18,900	—	18,970	—	25,285	90
6. Lombachverbauung beim Höllgraben	—	—	4,587	70	7,241	35
7. Gürbeverbauung und Korrektion vom Quellgebiet-Belp	—	—	—	—	6,520	80
8. Emmekorrektion von Kemmeriboden-Kantonsgrenze	82,300	—	82,640	—	92,265	35
9. Büchselbach zu Herzogenbuchsee, Korrektion	10,000	—	10,000	—	18,000	—
10. Sornekorrektion zu Delsberg	6,800	—	6,800	—	6,800	—
11. Scheusskorrektion zu Villeret	7,100	—	7,100	—	12,100	—
12. Doubskorrektion zu Ocourt	1,090	—	1,090	—	1,151	80
13. Münsingen, Dorfbachkorrektion	1,794	74	1,794	74	1,794	74
14. Lauenenbach zu Hohfluh, Verbauung	8,100	—	8,100	—	16,813	—
15. Krummbach bei Lenk, Verbauung im Oberlauf	3,000	—	3,000	—	3,138	15
16. Kirrelkorrektion zu Oey	5,486	75	5,486	75	13,686	75
17. Worblenbach zu Worb, Korrektion	7,819	—	7,819	—	12,925	50
18. Wildbäche zu Wengi, Verbauung	19,200	—	19,200	—	19,223	85
19. Dorfbach zu Oberwil b. B., Verbauung	984	—	984	—	1,367	40
20. Burgerengraben zu Signau, Verbauung	2,428	85	2,428	85	4,428	85
21. Aarekorrektion Runtigen-Aarberg	7,200	—	7,200	—	22,145	20
22. Ilfiskorrektion Emmenmatt-Kröschengraben	10,000	—	10,132	15	12,697	95
23. Eichibach und Büetigen-Dorfbach, Korrektion	3,725	—	3,725	—	7,725	—
24. Lyssbachkorrektion in Lyss, I. und II. Abteilung	2,142	20	2,142	20	6,142	20
25. Wildbäche zu Péry, Korrektion	1,005	60	1,005	60	3,005	60
26. Hornbach zu Wasen, Verbauung	3,000	—	3,000	—	3,026	80
27. Kurzengraben zu Wasen, Verbauung	844	—	844	—	844	—
28. Saane Gsteig-Gstaad, Korrektion	—	—	3,507	35	5,385	80
29. Kurzeneigraben zu Wasen, Verbauung	4,000	—	4,000	—	4,037	70
30. Grüne Wasen-Riedboden, Verbauung	410	65	410	65	410	65
31. Lütschinengrabenkorrektion Wilderswil-Brienzersee, III. Projekt	—	—	—	—	290	—
32. Kiesenbach zu Kiesen, Korrektion	—	—	—	—	582	65
33. Wydenbach zu Worb, Korrektion	10,000	—	10,000	—	15,072	—
34. Guntenbach und Zuflüsse, Verbauung	1,630	—	1,630	—	2,766	—
35. Aarekorrektion zu Innertkirchen	—	—	—	—	1,061	—
36. Saanekorrektion Laupen-Oltigen, Ergänzungsbauten	6,000	—	6,000	—	10,000	—
37. Lyssbachkorrektion III Lyss, vom Bahndurchlass abwärts	2,600	—	2,600	—	4,600	—
38. Lauenenbach zu Gstaad, Korrektion	—	—	—	—	27	50
39. Aarekorrektion Thun-Uttigen, Ausbau	—	—	—	—	315	55
40. Erlibach im Kienthal, Verbauung	—	—	—	—	396	85
41. Saxetenbach zu Wilderswil, Ergänzungsbauten	—	—	—	—	336	—
42. Kratzhaltengraben bei Reutigen, Verbauung	1,870	—	1,870	—	4,100	85
Übertrag	240,580	79	469,881	64	373,304	84

Gegenstand	Bundeszahlungen pro 1917 (In Kolonne 2 und 3 inbegriffen)	Einnahmen		Ausgaben	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Art.	Übertrag	240,580	79	469,881	64
43. Trub und Zuflüsse, Verbauung		20,000	—	20,000	—
44. Schüpfgraben bei Faulensee, Verbauung		—	—	—	7,399
45. Aare- und Zulgkorrektion Thun-Uttigen		—	—	—	3,864
46. Lauibach bei Meiringen, Verbauung		—	—	—	551
47. Sagenbach bei Guttannen, Verbauung		700	—	700	—
48. Grünnbach bei Merligen, Verbauung		1,650	—	1,650	—
49. Lütschininkorrektion Wilderswil-Brienzersee, II. Projekt		—	—	—	10,000
50. Alp- und Mühlbach bei Meiringen, Verbauung		1,560	—	1,560	—
51. Saanekorrektion in der Gemeinde Dicketi		2,420	—	2,420	—
52. Oberbipp Dorfbach-Verbauung		2,592	90	2,592	90
53. Lüsselkorrektion Zwingen-Brislach		1,512	25	1,512	25
54. Trame zu Tramelan-dessous, Korrektion		9,821	60	9,821	60
55. Gürbekorrektion im Gebirge, Verbauung des Tiefengrabens		2,030	18	2,030	18
56. Birskorrektion zu Courrendlin		—	—	—	530
57. Aare Meiringen-Brienzersee, Ergänzungsbauten		—	—	478	19
58. Aarekorrektion Gürbemündung-Felsenauwehr		52,000	—	56,000	—
59. Dorfbach zu Oberdiesbach, Korrektion		—	—	—	49
60. Simmekorrektion Boltigen, Lehn-Simmenegg		—	—	—	713
61. Wärgisthalbach zu Grindelwald, Verbauung		—	—	—	933
62. Krummbachverbauung Lenk, Unterlauf		—	—	—	2,253
63. Lombachverbauung, Oberlauf		—	—	—	4,905
64. Schwarzwasserkorrektion Rüschegg		—	—	—	510
65. Bunderbachverbauung Kandergrund, Einzugsgebiet		—	—	—	9
66. Gürbekorrektion Pfandersmatt-Belp		—	—	—	123
67. Lombachverbauung, Unterlauf		—	—	740	—
68. Scheulite zu Vieques, Korrektion		—	—	—	7
69. Rüttigrab Trub, Verbauung		—	—	—	5
70. Sund- und Birrengaben Beatenberg, Verbauung		—	—	—	496
71. Hühnerbach bei Langnau, Verbauung		—	—	—	530
72. Grüneverbauung bei Sumiswald und Lützelfüh		—	—	—	912
73. Sundgraben Beatenberg, Verbauung		—	—	—	1,160
74. Hugeligraben Saanen, Verbauung		—	—	—	77
<i>Total G 1 a-c</i>		1)334,867	72	569,386	76
				569,352	12
Art. der Vor- schussrechnung	Budgetkredit	Amortisation			
D, 4, c	—	—	—	20,000	—
D, 4, q	—	—	—	35,000	—
D, 4, g	—	—	—	40,000	—
D, 4, h	—	—	—	15,000	—
<i>Total</i>		—	110,000	—	110,000
Übertrag	—	679,386	76	679,352	12

¹⁾ Weitere Bundesbeitragszahlungen finden sich in der Vorschussrechnung (in Einnahmen und Amortisation). Mit Inbegriff derselben hat der Bund in 45 Posten bezahlt Fr. 367,553.57.

	Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag	679,386	76	679,352	12
G. 3. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister, sowie der Pegelbeobachter.				
Budgetkredit	8,000	—	—	—
Einnahmen und Ausgaben	1,350	70	9,198	75
<i>Total</i>	9,350	70	9,198	75
G. 4. Jura-Gewässer-Korrektion¹⁾.				
Budgetkredit	40,000	—	—	—
Einnahmen und Ausgaben	17,239	—	26,935	84
<i>Total</i>	57,239	—	26,935	84
<i>Total Wasserbauten G. 1—4</i>	745,976	46	715,486	71
¹⁾ Minderausgaben auf G. 4 Fr. 30,303. 16.				
Der Schwellenfonds betrug auf Ende 1916				
Der Zins davon pro 1917				
Die Reinausgaben pro 1917				
	39,286	19	871,916	01
	9,696	84		
<i>Fondszunahme pro 1917</i>			29,539	35
<i>Stand auf 1. Januar 1918</i>			901,455	36

Auf Notstandskredit wurden für 4 Wasserbauunternehmen verausgabt Fr. 35,192. 60 (vide Art. A. i. 11 b, c, l, m).

Gang und Stand der grössern Bauten.

Am Lamm- und Schwandenbach wurden Ergänzungsarbeiten gemacht; ebenso am Lombach. Am Saxetenbach sind die durch Hochwasser entstandenen Schäden wiederhergestellt worden. Am Wärgisthalbach zu Grindelwald entstand im Sommer infolge Hochgewitter grosser Schaden an den Ufern, Brücken und Wegen, besonders an der neuen Strasse. Man stellte ein Verbauungsprojekt auf, das von den Bundesbehörden bereits subventioniert ist. Die Verbauungsarbeiten an den Lauterbrunnenbächen haben sich gut gehalten, bedürfen aber immerhin der Sicherung durch Ausführung der den Behörden unterbreiteten Ergänzungsprojekte. Betreffend die Wengibäche bei Reichenbach wurde speziell für den Heitibach ein viertes Projekt subventioniert. Es bleibt noch die Verbauung und Aufforstung im Oberlauf. An der Kanderkorrektion wurden nur die nötigsten Arbeiten gemacht. Die Korrektionen der Saane und des Lauenenbachs ob Gstaad wurden der Vollendung nahegebracht. Für eine Teilkorrektion der Simme zu Zweisimmen hat vorläufig der Bund seine Subvention bewilligt. Die seit 1908 eingestellte Korrektion der Simme zu Boltigen ist wieder aufgenommen worden. Die Kiesenbachkorrektion zu Kiesen ist vollendet. An der Gürbe kamen meist nur kleinere unverschiebbare Arbeiten zur Ausführung. Die Aarekorrektion in Bern gelangte unterhalb der Nydeckbrücke zu einem vorläufigen Abschluss. Für die Fortsetzung aufwärts bis zum Schwellenmätteli ist noch eine Subventionsvorlage von Fr. 150,000 in Behandlung. Im übrigen haben die ausgeführten Bauten gut gewirkt. An Sense und Saane wurden weitere Leitwerke und Binder

erstellt und die Hochwasserdämme ergänzt und verstärkt. Die Worblenkorrektion im Brühlmoos ist vollendet. Am meisten Hochwasserschaden brachte die Sense, speziell im Schwefelberghthal. An der Emme und ihren Zuflüssen beschränkten sich die Arbeiten auf das Notwendigste auf allen Strecken. Der Einbau einer neuen Sohlenversicherung unterhalb Emmenmatt ist glücklich vollendet worden und hat bereits gute Wirkungen gezeigt. An der Aarekorrektion Runtigen-Aarberg wurde successive weitergearbeitet, und alle die kleineren Korrekturen im Seeland und Jura, soweit bewilligt, wurden zum Abschluss gebracht. Grosses Hochwasser der Birs und der Allaine brachten für Münster und Pruntrut erheblichen Schaden. Für dieselben sind Korrektionen notwendig, wofür die erforderlichen Projektaufnahmen auch bereits an die Hand genommen worden sind.

An der Juragewässerkorrektion bildete die Räumung der Binnenkanäle die Hauptarbeit. Einzelne dieser Kanäle liegen gegenüber dem teilweise stark gesunkenen Moosboden zu hoch und haben ein zu kleines Abflussprofil, so dass Hochwasseraufstauungen und hohe Grundwasserstände entstehen. Für den Islerenkanal ist ein Korrektionsprojekt von Kanton, Bund und Gemeinde Gampelen finanziert worden und soll im Winter 1917/18 zur Ausführung gelangen. Für eine grössere Hochwasserabsenkung der Juraseen sind sowohl durch die Baudirektionen der oberen Kantone Freiburg, Waadt und Neuenburg als von Bern Studien gemacht und Projekte vorgelegt worden. Voraussichtlich wird den Oberbehörden im nächsten Jahr eine Vorlage unterbreitet werden können. Hauptbestandteil derselben wird eine Vertiefung und Erweiterung des Nidau-Büren-Kanals bilden.

Neue Subventionszusicherungen von Bund und Kanton haben folgende stattgefunden:

	Voranschlag		Bundesbeitrag		Kantonebeitrag	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Lütschinekorrektion Wilderswil-Bönigen	28,700	—	11,480	—	8,610	—
2. Verbauungen bei Lauterbrunnen	43,000	—	17,200	—	—	—
3. Islerenkanal bei Gampelen; Korrektion	45,000	—	15,000	—	15,000	—
4. Aarekorrektion bei Bern	150,000	—	50,000	—	—	—
5. Simmekorrektion am Gwatt bei Zweisimmen	167,000	—	50,000	—	—	—
6. Dürrbach-Zuflüsse bei Bowil, Verbauung	26,000	—	10,400	—	10,400	—
7. Wärgisthalbach-Verbauung bei Grindelwald	32,000	—	12,800	—	9,600	—
8. Sundgrabenverbauung auf Beatenberg	14,000	—	5,600	—	—	—
9. Hühnerbachverbauung bei Langnau	29,500	—	11,800	—	—	—
10. Sechs kleinere Objekte	23,945	40	—	—	9,586	65
<i>Total</i>	559,145	40	184,280	—	53,196	65

Schwellenreglemente und Kataster.

Vom Regierungsrat wurden genehmigt:

Trame zu Tramelan-dessus, Reglement.

Reconvilier, Reglement.

Aare Belp-Kehrsatz, Kataster; Abänderung des Gebäudekatasters.

Göttibach und Kratzbach Thun, Reglement und Kataster.

Kiesenbach zu Oberdiesbach, Reglement und Kataster.

Schlangenwinkelgraben bei Signau, Kataster.

Simme zu Wimmis, IV. Sektion, Kataster; Revision.

Richtibach im Kiental, Reglement und Kataster.

Diessbach zu Oberdiessbach, Reglement und Kataster.

Vom Regierungsrat wurden für öffentliche oder unter öffentlicher Aufsicht stehende Gewässer bewilligt: 16 Kanalisationseinführungen, 5 Wasserleitungüberführungen, 6 Elektrizitätsleitungen, 9 Überbrückungen, 3 Einfassungen, 1 Limnigraph, 1 Gittermast, 1 Anfahrt, 1 Fussweg und 1 Remisenbau.

Von der Baudirektion wurden 12 Holzflössungsbewilligungen erteilt.

Eine Schwellenpflichtsübertragung Matti/Rieder an der Simme zu St. Stephan wurde vom Regierungsrat genehmigt.

F. Wasserrechtswesen.

Was im Eingang des Berichtes über das Jahr 1916 gesagt ist, gilt sich im wesentlichen auch für das Jahr 1917. Die Wirkungen des Krieges machen sich noch deutlicher bemerkbar als im Vorjahr. Der grosse Mangel an Heiz- und Beleuchtungsmaterial zwingt dazu, nach Ersatz zu suchen. Die bestehenden Elektrizitätswerke vermögen den an sie gestellten Anforderungen kaum mehr zu genügen. Dies führt zu Studien und Projekten über die Nutzbarmachung der noch nicht ausgebeuteten Wasserkräfte. Aber die der Ausführung im Wege stehenden Hindernisse, die Schwierigkeit der Beschaffung und die teure Verzinsung des Geldes, die Preiserhöhung beinahe sämtlicher Materialien und der Mangel an Arbeitskräften infolge der Militärdienstaufgebote sind bei der langen Kriegsdauer immer schwerer zu überwinden. Unter diesen Umständen konnten nur wenige

kleinere Werke zur Ausführung gelangen. Die Angriffnahme grösserer Bauten musste zurückgestellt werden. Aus diesem Grunde wurden verschiedene Verlängerungen der Konzessionsfristen bewilligt. Indessen wurde doch bei dem grossen Bedarf an Kraft und der ungenügenden Deckung desselben die Errichtung eines grösseren Elektrizitätswerkes an der Aare bei Mühleberg durch die Bernischen Kraftwerke unumgänglich notwendig. Die Konzession hierfür wurde am 29. Dezember 1917 erteilt. Die Kraftleistung soll bei einem vorläufigen Ausbau rund 12,000 P. S. im Durchschnitt, mit 24-stündigem Betrieb gerechnet, ergeben. Da durch die Staumauer ein gewaltiges Reservoir geschaffen wird, ist die Möglichkeit gegeben, das Wasser je nach Bedarf auszunutzen und hauptsächlich zur Zeit der grössten Belastung des Hauptnetzes zu verwenden. Bei vollständigem Ausbau kann die Leistungsfähigkeit noch bedeutend erhöht werden. Mit der Stadt Bern ist noch ein Abkommen über Kraftlieferung zu treffen, worüber der Regierungsrat endgültig zu entscheiden hat. Im übrigen handelt es sich um kleinere Werke, so dasjenige der Gemeinde Kandersteg für Nutzbarmachung des Weissbaches am Öschinensee, oder um Zusammenfassung älterer Rechte in einer neuen einheitlichen Konzession.

Für einzelne Werke wurde die Bewilligung zur Umänderung eingeholt. Eine ganze Anzahl von Konzessionen wurde an neue Inhaber übertragen.

Eine von der Jungfraubahngesellschaft nachgesuchte Bewilligung für eine Karbidfabrik bei Lütschenthal konnte nicht erteilt werden. Die überflüssige Kraft des Burglauenenwerkes wird nun an die Bernischen Kraftwerke abgegeben.

Dagegen gelangt die Kraft des erweiterten Schattenhalbwerkes am Reichenbach in einer Karbidfabrik unterhalb Meiringen zur Verwendung, wofür die Bewilligung schliesslich unter sichernden Bedingungen erteilt wurde.

Durch Kreisschreiben des Bundesrates vom 20. April 1917 wurden die Kantone aufgefordert, die kompetenten Behörden zu bezeichnen, die in Ausführung des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1916 zu entscheiden haben und, wenn nötig, das Verfahren bei Erteilung von Konzessionen zu ordnen. Nach eingehender Prüfung wurde dem schweizerischen Departement des

Innern vom Regierungsrat mitgeteilt, dass für den Kanton Bern der Erlass einer neuen Verordnung nicht notwendig sei, indem sämtliche der im Kreisschreiben genannten Punkte durch die bestehende Gesetzgebung (Gesetz betr. die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 26. Mai 1907 und Dekret über das Verfahren bei der Konzessionierung von Wasserwerkanlagen vom 21. September 1908) eine genügende Regelung gefunden haben. Auch seien in dem Gesetz von 1907 eine Anzahl von Dekreten und Verordnungen vorgesehen, mit deren Erlass bisher noch zugewartet wurde, um sie nicht später wegen den eidgenössischen Vorschriften allfällig wieder abändern zu müssen, so

beispielsweise bezüglich des Wasserrechtskatasters und der Vorschriften über die Wassergenossenschaften, wofür die Vorarbeiten schon vorhanden sind.

Eine Anfrage, welche Punkte noch von den Kantonen auf dem Verordnungswege geregelt werden sollen und wie weit diese hierbei selbständig verfahren können, ohne mit Verfügungen des Bundes in Konflikt zu geraten, ist im Berichtsjahr ohne Antwort geblieben. Es ist aber zu erwarten, dass das am 1. Januar 1918 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte auch in seiner Ausführung für den Kanton Bern relativ wenig Neuerungen bringen wird.

Generalübersicht der Kreditverwendungen pro 1917.

Budget-Kubrik	Budget-Kredite		Rein-Ausgaben		Minder-Ausgaben		Mehr-Ausgaben		Bemerkungen
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
X A 1. Besoldungen der Beamten	25,600	—	25,600	—	—	—	—	—	
X A 2. Besoldungen der Angestellten	26,200	—	26,114	60	85	40	—	—	
X A 3. Bureau- und Reisekosten	13,000	—	12,998	75	1	25	—	—	
X A 4. Mietzinse	3,880	—	3,880	—	—	—	—	—	
X B 1. Besoldungen der Kreis- aberingenieure	18,950	—	18,912	50	37	50	—	—	
X B 2. Besoldungen der Angestellten	25,100	—	23,565	55	1,534	45	—	—	
X B 3. Bureau- und Reisekosten	13,000	—	12,485	13	514	87	—	—	
X B 4. Mietzinse	1,605	—	1,605	—	—	—	—	—	
X C 1. Amtsgebäude	185,000	—	184,994	76	5	24	—	—	
X C 2. Pfarrgebäude	70,000	—	70,001	70	—	—	1	70	
X C 3. Kirchengebäude	7,000	—	260	10	6,739	90	—	—	
X C 4. Öffentliche Plätze	1,000	—	828	20	171	80	—	—	
X C 5. Wirtschaftsgebäude	25,000	—	24,992	75	7	25	—	—	
X C 6. Pfrundloskäufe	10,000	—	10,000	—	—	—	—	—	
X D 1. Neue Hochbauten	210,000	—	209,188	95	811	05	—	—	
X D 2. Amortisation	90,000	—	90,000	—	—	—	—	—	
X D 3. Irrenanstalten	100,000	—	95,115	05	4,884	95	—	—	
X E 1. Wegmeisterbesoldungen	610,000	—	625,528	45	—	—	15,528	45	Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 1917: Fr. 16,540. Grossratsbeschluss vom 1. November 1916 und 28. Mai 1917.
X E 2 a. Strassenunterhalt	510,000	—	586,199	65	—	—	76,199	65	
X E 2 b. Amortisation	40,000	—	40,000	—	—	—	—	—	
X E 3. Wasserschaden und Schwellen- bauten	100,000	—	138,435	35	—	—	38,435	35	Regierungsratsbeschluss vom 22. Dezember 1917: Fr. 50,000.
X E 4. Verschiedene Kosten	15,000	—	14,997	21	2	79	—	—	
X E 5. Erlös aus alten Strassenteilen	—	—	—	—	2,047	—	—	—	
X F 1. Neue Strassen- und Brücken- bauten	185,000	—	184,915	90	84	10	—	—	
X F 2. Amortisation	75,000	—	74,996	75	3	25	—	—	
X G 1. Wasserbauten	210,000	—	209,965	36	34	64	—	—	
X G 2. Amortisation	110,000	—	110,000	—	—	—	—	—	
X G 3. Besoldungen d. Schleusen- und Schwellenmeister	8,000	—	7,848	05	151	95	—	—	
X G 4. Jura-Gewässer-Korrektion	40,000	—	9,696	84	30,303	—	—	—	
X H 1. Besoldung des Abteilungschefs	5,500	—	5,500	—	—	—	—	—	
X H 2. Besoldung des Angestellten	3,500	—	3,500	—	—	—	—	—	
X H 3. Bureau- und Reisekosten	1,000	—	508	45	491	55	—	—	
X H 4. Mietzins	500	—	500	—	—	—	—	—	
X H 5. Gebühren	10,000	—	14,676	10	—	—	4,676	10	Mindereinnahmen Mehreinnahmen
	Einnahmen		Einnahmen		—	—	—	—	
X H 6. Naturschadenfondseinlage	1,000	—	1,467	60	—	—	467	60	

Budget-Rubrik	Budget-Kredite		Rein-Ausgaben		Minder-Ausgaben		Mehr-Ausgaben		Bemerkungen	
X J 1. Besoldung des Kantons-geometers	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
	5,625	—	5,018	60	606	40	—	—		
X J 2. Besoldungen der Angestellten .	21,580	—	18,531	20	3,048	80	—	—		
X J 3. Bureau- und Reisekosten	15,500	—	15,499	90	—	10	—	—		
X J 4. Mietzinse	1,490	—	1,490	—	—	—	—	—		
X J 5. Triangulationen, Vorschuss-amortisation	5,000	—	5,000	—	—	—	—	—		
X J 6. Probevermessungen, Kostenerckerstattung	Einnahmen 7,740	—	Einnahmen 7,740	45	—	—	Mehrinnahmen 45	—		
X K 1. Besoldung des Abteilungschefs	6,000	—	6,000	—	—	—	—	—		
X K 2. Besoldungen der Angestellten	4,000	—	2,400	—	1,600	—	—	—		
X K 3. Bureau- und Reisekosten	1,000	—	943	35	56	65	—	—		
X K 4. Mietzins	300	—	300	—	—	—	—	—		
X K 5. Verwaltungs- und Inspektions-kosten für Schiffahrtspolizei	2,000	—	4,358	25	—	—	2,358	25	Regierungsratsbeschluss vom 3. April 1917: Fr. 3000.	Einnahmen.
X K 6. Konzessionsgebühren	1,000	—	3,576	65	—	—	2,576	65		
X K 7. Subventionen für Schif-fahrtsunternehmungen	5,000	—	3,000	—	2,000	—	—	—		

Vorschussrechnung.

Gegenstand	Stand am 1. Januar 1917		Neue Vorschüsse pro 1917		Amortisation pro 1917		Stand am 1. Januar 1918	
I. Bau- und Vermessungswesen.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Ältere Vorschüsse.								
1. Strassenbauten (für Budgetkredit X F)	732,856	54	—	—	—	—	732,856	54
2. Wasserbauten („ „ X G)	1,083,483	47	—	—	—	—	1,083,483	47
<i>Total</i>	<i>1,816,340</i>	<i>01</i>	—	—	—	—	<i>1,816,340</i>	<i>01</i>
B. Neuere Vorschüsse.								
1. Unfallversicherung der Regiearbeiter .	5,385	23	9,983	90	9,812	45	5,556	68
2. Münsingen Irrenanstalt, Hunziken-gut, Heuaufzug	—	—	1,044	15	—	—	1,044	15
3. Münsingen Land- und Hauswirt-schaftsschule, Neubauten	356,714	27	700	—	50,000	—	307,514	27
4. Münsingen Land- und Hauswirt-schaftsschule, baul. Verbesserungen	—	—	4,690	70	4,690	70	—	—
5. Münsingen Land- und Hauswirt-schaftsschule, Wasserversorgung .	—	—	20,000	—	9,000	—	11,000	—
6. Bern Obergerichtsgebäude, Anbau	114,138	05	22,047	30	30,000	—	106,185	35
7. Bern Obergerichtsgebäude, Anbau, Möblierung	8,363	05	8,663	95	—	—	17,027	—
8. Delsberg Lehrerinnenseminar, Möblierung	—	—	1,708	—	1,708	—	—	—
9. Kautonen f. Leitungsanlagen in Strassen	7,691	50	2,504	50	2,216	50	7,979	50
10. Triangulationen IV. Ordnung, Sim-menthal-Saanen	43,219	21	—	—	5,000	—	38,219	21
11. Triangulationen IV. Ordnung, Jura, Sektionen 1 und 2	43,611	95	—	—	—	—	43,611	95
12. Triangulationen IV. Ordnung, Jura, Sektionen 3 und 4	11,078	90	5,829	—	—	—	16,907	90
13. Triangulationen IV. Ordnung, Bern	4,483	65	33	—	—	—	4,516	65
<i>Übertrag</i>	<i>498,685</i>	<i>81</i>	<i>77,204</i>	<i>50</i>	<i>112,426</i>	<i>65</i>	<i>559,558</i>	<i>66</i>

	Stand am 1. Januar 1917		Neue Vorschüsse pro 1917		Amortisation pro 1917		Stand am 1. Januar 1918	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag								
14. Notstandsarbeiten (Spezifikation nachstehend)	498,685	81	77,204	50	112,426	65	559,558	66
15. Automobilsteuerkredit (Spezifikation nachstehend)	222,273	30	61,889	15	59,165	85	224,996	60
16. Biel Staatsstrassen, Abtretung an Gemeinde	—	—	44,176	55	44,186	55	—	—
17. Bern Neubrückstrasse, Abtretung an Gemeinde	150,000	—	—	—	—	—	150,000	—
18. Bern Neubrückstrasse, Korrekt.-Beitrag	35,350	—	—	—	35,350	—	—	—
19. Bern Monbijoustrasse, Korrekt.-Beitrag	26,216	—	—	—	8,216	—	18,000	—
20. Bern Kirchenfeldbrücke, Verstärkung .	36,100	—	—	—	8,100	—	28,000	—
21. Bern Halenbrücke und Zufahrten, Neubau	153,458	40	—	—	24,458	40	129,000	—
22. Brügg Aarebrücke, Verstärkung .	300,935	05	—	—	35,935	05	265,000	—
23. Saanen Simmengrabenbrücke, Neubau .	11,803	30	—	—	11,803	30	—	—
24. Simmekorrektion St. Stephan . . .	35,682	90	—	—	12,800	—	22,882	90
25. Aarekorrektion Innertkirchen . . .	150,030	10	—	—	20,000	—	130,030	10
26. Alp- u. Mühlbach Meiringen, Verbauung	9,459	15	343	85	2,471	—	7,332	—
27. Kanderkorrektion Engstligen-Spiez . .	139	75	1	55	141	30	—	—
28. Lauterbrunnen Wildbäche, Verbauung .	365,134	05	11,338	60	67,500	—	308,972	65
29. Gürbekorrektion Pfandermatt-Belp . .	104,474	05	—	—	—	—	104,474	05
30. Sensekorrektion Neuenegg . . .	2,000	—	—	—	—	—	2,000	—
31. Saanekorrektion Laupen-Oltigen . .	12,839	05	12,312	25	22,563	50	2,587	80
32. Emmekorrektion Utzenstorf-Bätterkinden	531	15	5,262	85	—	—	5,794	—
33. Emmekorrektion Rüderswil . . .	179,482	65	—	—	40,000	—	139,482	65
34. Emmekorrektion Schüpbach . . .	164,779	65	—	—	—	—	164,779	65
35. Aare Felsenau-Saane, Wasserwerkprojekt	37,437	60	9,460	70	382	15	46,516	25
	420	—	—	—	—	—	420	—
Total	2,593,231	96	222,100	10	505,499	75	2,309,827	31
Spezifikation für Art. B. 14.								
(Grossratsbeschluss vom 17. Mai 1917.)								
a. Landorf Anstalt, neue Scheune . .	50,043	75	—	—	10,000	—	40,043	75
b. Gürbekorrektion Belp-Aare . . .	22,881	95	16,220	70	10,000	—	29,102	65
c. Lütschinenkorrekt. Wilderswil, II. Projekt	14,495	50	14,404	50	20,000	—	8,900	—
d. Ausserordentliche Kiesrüstungen . .	45,571	75	—	—	9,010	—	36,561	75
e. Beatenberg-Staatsstrasse, Korrektion im Boden	6,635	35	594	65	6,600	—	630	—
f. Grindelwald-Staatsstrasse, Korrektion in der Schwendi	8,339	10	—	—	—	—	8,339	10
g. Steffisburg-Staatsstrasse, Korrektion im Oberdorf	5,023	85	591	50	1,200	—	4,415	35
h. Pfannibach an der Grossen Scheidegg, Verbauung	2,340	—	—	—	—	—	2,340	—
i. Vinelz-Fofern-Strasse IV. Kl., Korrektion	4,525	—	—	—	—	—	4,525	—
k. Brienz-Hofstetten-Strasse IV. Kl., Korrektion	2,200	—	—	—	—	—	2,200	—
l. Mühlebach zu Brienz, Herstellung der Schale	240	—	4,236	10	2,355	85	2,120	25
m. Worblenkorrektion im Brühlmoos . .	23,857	—	331	30	—	—	24,188	30
n. Sigriswil-Justistal-Strasse IV. Kl., Korrektion	8,160	—	—	—	—	—	8,160	—
o. Kanderkorrektion Reudlen - Reichenbach	8,175	—	—	—	—	—	8,175	—
p. Thun-Schwendi-Strasse IV. Kl., Korrektion	8,600	—	11,000	—	—	—	19,600	—
q. Lyss-Limpachthal-Strasse IV. Kl. .	5,000	—	6,510	40	—	—	11,510	40
r. Sorne zu Delsberg, Korrektion . .	6,185	05	—	—	—	—	6,185	05
s. Nidau-Staatsstrasse, Erweiterung .	—	—	8,000	—	—	—	8,000	—
Total	222,273	30	61,889	15	59,165	85	224,996	60

	Stand am 1. Januar 1917		Neue Vorschüsse pro 1917		Amortisation pro 1917		Stand am 1. Januar 1918	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Spezifikation für Art. B. 15.								
a. Friedhof-Betlehem, Walzungen	—	—	6,436	90	6,436	90	—	—
b. Herzogenbuchsee-Wangen, Walzung in Wangen	—	—	1,952	75	1,952	75	—	—
c. Bern-Wabern, Walzungen	—	—	8,899	55	8,899	55	—	—
d. Bern-Ostermundigen, Walzungen	—	—	10,162	90	10,162	90	—	—
e. Thun-Oberhofen, Makadamisierung	—	—	4,500	05	4,500	05	—	—
f. Burgdorf-Gomerkinden, Walzungen	—	—	1,752	70	1,752	70	—	—
g. Eckhölzli-Gümligen, Walzungen	—	—	10,481	70	10,481	70	—	—
<i>Total</i>	—	—	44,186	55	44,186	55	—	—
II. Eisenbahnwesen.								
A. Vorstudien.								
1. Ins-Erlach-Landeron-Neuenstadt	2,683	75	—	—	—	—	2,683	75
2. Delsberg-Mervelier-Oensingen	2,400	—	—	—	—	—	2,400	—
3. Stockental	4,550	—	—	—	—	—	4,550	—
4. Pruntrut-Damvant	4,649	—	—	—	—	—	4,649	—
5. Solothurn-Bern	48,859	58	—	—	—	—	48,859	58
6. Steffisburg-Thun-Gunten	2,825	—	—	—	—	—	2,825	—
7. Herzogenbuchsee-Wangen	2,820	40	—	—	—	—	2,820	40
8. Herzogenbuchsee-Utzenstorf-Lyss	12,400	—	—	—	—	—	12,400	—
9. Thun, neue Bahnhof- und Hafenanlage	7,947	10	—	—	—	—	7,947	10
10. Delsberg-Mervelier	3,252	50	—	—	—	—	3,252	50
11. Sonnenberg-Breuleux	2,100	—	—	—	—	—	2,100	—
12. Réchésy-Bonfol	1,092	50	—	—	—	—	1,092	50
13. Tramelan-Tavannes	25	—	—	—	25	—	—	—
14. Worb-Biglen	1,700	—	—	—	—	—	1,700	—
15. Meinißberg-Büren	1,206	15	—	—	—	—	1,206	15
16. Langenthal-Melchnau	100	—	—	—	100	—	—	—
17. Brienzseebahn	210	—	—	—	—	—	210	—
<i>Total</i>	98,820	98	—	—	125	—	98,695	98
B. Vorstudien für elektrischen Betrieb	13,030	—	—	—	—	—	13,030	—
C. Eisenbahnsubventionen.								
1. Pruntrut-Bonfol-Bahn, Vorschuss	166,000	—	—	—	—	—	166,000	—
2. Solothurn-Bern-Bahn	883,050	—	220,700	—	—	—	1,103,750	—
3. Sensetalbahn, Vorschuss	125,184	—	—	—	—	—	125,184	—
4. Bern-Neuenburg-Bahn (Direkte), Vorschuss	1,000,000	—	—	—	—	—	1,000,000	—
5. Oberaargau-Seeland-Bahn	—	—	35,000	—	—	—	35,000	—
6. Bern-Muri-Worb-Bahn, Vorschuss	20,000	—	—	—	20,000	—	—	—
7. Tramelan-Breuleux-Noirmont	745,685	—	—	—	—	—	745,685	—
8. Solothurn-Niederbipp	160,000	—	80,000	—	—	—	240,000	—
9. Brienzseebahn, Betriebssubvention	—	—	314,053	—	95,535	80	218,517	20
10. Langenthal-Jura-Bahn, Vorschuss	148,000	—	—	—	—	—	148,000	—
11. H'buchsee-Wangen-Wiedlisbach	4,615	—	—	—	—	—	4,615	—
12. Ligerz-Tessenberg Drahtseilbahn	60,000	—	—	—	—	—	60,000	—
13. Biel-Täuffelen-Ins	805,200	—	201,300	—	—	—	1,006,500	—
14. Tramelan-Tavannes-Bahn, Elek- trifizierung	72,000	—	18,000	—	90,000	—	—	—
15. Langenthal-Melchnau-Bahn	340,500	—	113,500	—	—	—	454,000	—
16. Steffisburg-Thun-Interlaken	—	—	32,000	—	—	—	32,000	—
<i>Total</i>	4,530,234	—	1,014,553	—	205,535	80	5,339,251	20

Der Stand der ältern Vorschüsse, Kategorie I A, ist seit 1908 der gleiche geblieben; es war nicht möglich, bei den stets starken Ansprüchen aus den knappen Budgetkrediten hier Abschreibungen vorzunehmen. Kategorie B erzeugt gegenüber den neuen Vorschüssen eine Mehramortisation bzw. Verminderung der Vorschüsse von Fr. 277,235.65. Grössere Abschreibungen erfuhren die Art. 3, 6, 10, 14, 17—24, 27 und 32 gemäss Budget und bezüglichen Grossratsbeschlüssen. Eine Zunahme weisen dagegen auf die Art. 5, 7 und 34; erstere zwei Posten werden bald rückvergütet werden. Durch Leistung der Bundesbeiträge werden auch die Art. 10—13 im nächsten Jahr ganz oder zum Teil verschwinden. Die Art. 25, 27, 30 und 31 sind verzinsliche Vorschüsse. Die Notstandsrechnung zeigt bei annähernd gleichen Ausgaben

und Amortisationen fast den gleichen Stand wie im Vorjahr.

Die Gesamtsumme der vom Staat selbst, d. h. durch die Baudirektion aus ihren Budgetkrediten successive zu amortisierenden Vorschüsse der Rubriken I A und B beträgt auf 1. Januar 1918 noch rund Fr. 3,890,000, nämlich . . . Fr. 1,816,340.01 der Posten I A, 1 und 2, und rund „ 2,073,000.— der Posten I B 2, 3, 6, 10—14, 16, 18—21, 23, 24, 27, 28, 32—34.

Die übrigen Posten erledigen sich durch Rückvergütungen resp. Zahlungen anderer Verwaltungen des Staates sowie des Bundes und der Gemeinden. Für Amortisationen pro 1917 waren im Budget Fr. 320,000 vorgesehen, welche sämtlich verrechnet worden sind.

II. Vermessungswesen.

A. Allgemeines und Personal.

Die im Vorjahr von allen Kantonen dem Bund gelieferten Grundlagen zur Aufstellung eines Vermessungsprogramms sind verarbeitet, und von den Bundesbehörden wurde den Kantonenregierungen ein Entwurf für das eidgenössische Vermessungsprogramm vorgelegt, dem Bern zugestimmt hat. Die definitive Fassung ist noch nicht bekanntgegeben, und deshalb konnte vorläufig ein kantonales Programm nicht ausgearbeitet werden.

Das eidgenössische Grundbuchamt hat an der Umarbeitung der eidgenössischen Vermessungsinstruktion weiter gearbeitet. Das Resultat wird in nächster Zeit den Kantonenregierungen zur Kenntnis gebracht werden.

Den eidgenössischen Behörden wurde im Jahr 1917 das Material geliefert für ihre Untersuchungen über den Parzellierungsgrad des Kulturlandes und die erforderlichen Massnahmen zur Förderung der Güterzusammenlegungen. Bekanntlich ist das eidgenössische Grundbuchamt beauftragt, die Untersuchungen durchzuführen, die eine von Nationalrat Bertoni eingebrochene Motion verlangt.

Der Personalbestand des Vermessungsbureaus ist derselbe geblieben. Geometerkandidat Buess ist nach bestandenem Staatsexamen als Grundbuchgeometer patentiert worden.

B. Gesetze und Verordnungen.

Neue eidgenössische Erlasse sind keine zu verzeichnen. Eine kantonale Verordnung wurde aufgestellt über die Obliegenheiten und die Organisation des Vermessungsbureau, welche vom Regierungsrat am 30. August 1917 genehmigt wurde. (In der Gesetzesammlung.)

C. Stand der eidgenössischen Kartenwerke.

Die schweizerische Landestopographie hat im Laufe des Jahres die Triangulationen II. und III. Ordnung über ein Gebiet ausgeführt, das durch die Linie Napf-Blasenfluh - Bantiger - Friesenberg - Kantonsgrenze Solothurn-Herzogenbuchsee-Huttwil abgeschlossen wird.

Von La Cibourg bis Biel und von Delsberg bis Asuel und bis zur Kantonsgrenze wurden Landesnivellements aufgenommen in einer Gesamtlänge von ca. 70 km.

Nachgetragen wurden 23 Blätter des topographischen Atlases der Schweiz im Maßstab 1:25,000 und ein Blatt im Maßstab 1:50,000.

In Neuauflage erschienen 13 Blätter des topographischen Atlases.

D. Grundbuchvermessungen.

1. Triangulation IV. Ordnung.

Im Oberland blieben die Triangulationsarbeiten eingestellt, ebenso in der Sektion IV (Freibergen-Courtelary) und Sektion VIII (Bern und Umgebung). Nur in Sektion III (Delsberg-Laufen) konnte weiter gearbeitet und auf ca. 350 Signalpunkten die Winkelmessung vorgenommen werden.

2. Parzellarvermessung.

Von den im letzten Jahr in Arbeit begriffenen Neuvermessungen sind Reutigen und Réclère fertiggestellt und genehmigt worden.

Vermessungen wurden nach Fortschreiten der Arbeiten verifiziert:

1. Auf dem Felde: Rüscheegg, Erlenbach, Courgenay, Chevenez, Sornetan, Roches und Perrefitte,

2. Auf dem Felde und im Bureau: Eggwil, Niederstocken, Châtelat, Monible und Güterzusammenlegungsgebiet Rüti bei Büren.
3. Im Bureau: Wimmis, Courtedoux, Cornol, Asuel und Eggwil.

Die Übernehmer der Vermessungen bei Eggwil, Teilgebiet rechts der Emme, und der Gemeinde Cornol sind vom Vertrag zurückgetreten. Die von ihnen ausgeführten Arbeiten wurden taxiert und die Weiterführung andern Geometern übertragen. Die Bestandteile der Vermessungswerke von Trub und Trubschachen sind gemäss Dekret vom 23. November 1915 dem Grundbuchamt, dem Nachführungsgeometer und den Gemeinden zugestellt worden.

Verträge für Neuvermessungen wurden keine abgeschlossen.

3. Nachführung.

Die Nachführung bestehender Vermessungswerke auf den neuesten Stand und ihre Überprüfung nahmen einen normalen Fortgang.

Am 3. August hat der Regierungsrat das gemäss Art. 4 des Nachführungsdekretes entworfene und mit dem bernischen Geometerverein bereinigte amtliche Formular für Nachführungsverträge zwischen Gemeinden und Geometern genehmigt. Darin ist auch die Kostenverteilung geregelt. Die Formulare wurden den Nachführungskommissionen in den Amtsbezirken zugestellt. Der Kreis Aarberg hat den Vertrag bereits abgeschlossen und zur Genehmigung eingesandt, andere werden folgen. Die Gemeinden des Amtes Lau-

pen haben sich zu einem Nachführungskreis zusammengeschlossen und einen Nachführungsgeometer als gemeinschaftlichen Beamten gewählt. Nach bezüglichen Verhandlungen mit den Bundesbehörden ist angeordnet worden, dass alle Vermessungswerke nach erfolgter Nachtragung auf den neuesten Stand mit dem Grundbuch verglichen und in Übereinstimmung gebracht werden sollen. Die Grundbuchblattnummern werden als Parzellennummern in die Vermessungswerke übernommen. Damit wird eine wesentliche Vereinfachung und eine bleibende Übereinstimmung erzielt. Nach der Vergleichung werden die Vermessungsbücher unter Verwendung besonderer kantonaler Formulare erneuert. An die Kosten dieser Bücher leistet der Bund Beiträge. Mit der kantonalen Justizdirektion, den bisherigen Nachführungsgeometern und einzelnen Grundbuchverwaltern wurde das neue Nachführungsverfahren im Detail festgelegt und den ausführenden Organen bekanntgegeben.

Von den Vermessungswerken im Jura wurden im Berichtsjahr nur wenige nachgetragen.

E. Grenzbereinigungen.

Durchgeführt wurden: eine Kantongrenzbereinigung Bern-Solothurn längs der Gemeinde Court und 11 Gemeindegrenzbereinigungen, nämlich Langnau-Signau, Sumiswald-Trachselwald, Alle-Vendlineourt, Lohnstorf-Mühlethurnen, Sutz-Lattrigen-Mörigen, Burgdorf-Oberburg, Zimmerwald-Rüeggisberg, Radelfingen-Niederried, Matten-Interlaken, Kehrsatz-Belp und Vechigen-Worb.

Amt	Anzahl Gemeinden	Stand der Vermessung						Bundesbeiträge an Vermessungskosten											
		Nachgef. alte Vermessungswerte aus Grundbuchsvermessungen anerkannt			Alt Vermessungswerte, die zur Zeit nachgefragt werden			Alle Vermessungswerte, deren Nachführung noch nicht angeordnet ist			Neu erstellte, anerkannte Grundbuchsvermessungen			Neue Grundbuchsvermessungen in Arbeit			Gemeinden ohne Vermessungswerte		
Laupen																			
31. Dez. 1916	11	—	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
31. Dez. 1917	11	7	4	—	—	—	—	—	—	—	2,986. 35	—	2,986. 35	2,986. 35	—	2,986. 35			
Münster																			
31. Dez. 1916	34	—	1	27	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
31. Dez. 1917	34	—	2	26	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Neuenstadt																			
31. Dez. 1916	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
31. Dez. 1917	5	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Nidau																			
31. Dez. 1916	27	1	17	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
31. Dez. 1917	27	9	11	7	—	—	—	—	—	—	4,602. 25	—	4,602. 25	5,222. 20	—	5,222. 20			
Oberhasle																			
31. Dez. 1916	6	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—			
31. Dez. 1917	6	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—			
Pruntrut																			
31. Dez. 1916	36	—	5	20	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
31. Dez. 1917	36	—	4	20	3	9	—	—	—	—	12,904. 75	12,904. 75	—	40,345. 05	40,345. 05	—			
Saanen																			
31. Dez. 1916	3	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
31. Dez. 1917	3	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
Schwarzenburg																			
31. Dez. 1916	4	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
31. Dez. 1917	4	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Seftigen																			
31. Dez. 1916	27	1	19	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
31. Dez. 1917	27	9	11	7	—	—	—	—	—	—	3,669. 30	—	3,669. 30	4,069. 05	—	4,069. 05			
Signau																			
31. Dez. 1916	9	—	5	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
31. Dez. 1917	9	1	4	—	2	1	1	1,511. 75	—	—	1,511. 75	1,511. 75	70,949. 80	72,461. 55	—	—			
Nied.-Simmental																			
31. Dez. 1916	9	—	1	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
31. Dez. 1917	9	1	—	—	1	4	3	1,481. —	37,147. 50	38,628. 50	1,481. —	37,147. 50	38,628. 50	—	—	—			
Ober-Simmental																			
31. Dez. 1916	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
31. Dez. 1917	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Thun																			
31. Dez. 1916	29	—	13	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
31. Dez. 1917	29	3	19	6	1	—	—	10,592. 25	—	10,592. 25	10,592. 25	5,127. 55	15,719. 80	—	—				
Trachselwald																			
31. Dez. 1916	10	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
31. Dez. 1917	10	1	6	3	—	—	—	945. 50	—	945. 50	945. 50	—	945. 50	—	945. 50	—			
Wangen																			
31. Dez. 1916	26	1	9	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
31. Dez. 1917	26	6	10	10	—	—	—	1,501. 75	—	1,501. 75	1,522. 90	—	1,522. 90	—	1,522. 90	—			
Stand																			
31. Dez. 1916	504	5	191	234	5	24	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
31. Dez. 1917	504	64	171	194	7	23	45	43,139. 80	50,052. 25	93,192. 05	65,856. 50	153,569. 90	219,426. 40	—	—	—			

III. Eisenbahnen und Schiffahrt.

A. Allgemeines.

1. Eisenbahnwesen.

Durch Bundesratsbeschluss vom 28. Juli 1917 betreffend weitere Massnahmen zur Einschränkung des Kohlenverbrauches wurde die Ausgabe von Generalabonnementen, mit Ausnahme derjenigen für drei Monate, eingestellt, sowie für die mit Dampfbetriebenen Strecken der schweizerischen Transportanstalten die Gesellschafts- und Schülerbillette auf den 1. September 1917 aufgehoben, Extrazüge und Extrafahrten unter Vorbehalt von Notfällen und militärischen Anordnungen ausgeschaltet.

Am 25. Mai 1917 wurde dem grossen Rate von den Herren Dübi und Mitunterzeichnern der sozialdemokratischen Partei folgende Motion eingereicht:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob nicht die Vertreter des Staates in den Verwaltungen der bernischen Dekretsbahnen anzusehen sind, auf eine Verbesserung der ganz ungenügenden Gehalts- und Anstellungsverhältnisse dieses Personals hinzuwirken.“

Die Motion ist in der November-Dezemberession, am 26. November 1917, erheblich erklärt worden.

2. Schiffahrtswesen.

Durch Verordnung des Regierungsrates vom 8. Dezember 1917 wurde den staatlichen Fischereiaufsehern die Schiffahrtsaufsicht förmlich überbunden. Zugleich wurden ihre Obliegenheiten entsprechend erweitert.

3. Personal.

Das Personal der Eisenbahndirektion ist im Betriebsjahr das gleiche geblieben. Es besteht aus dem Abteilungschef und einem Kanzlisten.

B. Fahrpläne.

Durch Bundesratsbeschluss vom 28. Juli 1917 wurde allen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen, bei deren Betrieb Kohle zur Verwendung gelangt, auf Grund der pro 4. April 1917 vorsorglich aufgestellten und vom Eisenbahndepartement genehmigten Entwürfe eine weitere Einschränkung der Fahrleistungen auferlegt, weil die Kohlensversorgung der Schweiz und namentlich der Bundesbahnen für den Winter 1917/18 nicht genügend gesichert erschien.

Die Bundesbahnen wurden vom Bundesrat eingeladen, sich unverzüglich mit den beteiligten Ver-

waltungen zum Zwecke der Aufstellung neuer eingeschränkter Fahrpläne ins Benehmen zu setzen. Spätestens auf den 25. August waren die Fahrpläneentwürfe in je drei Ausfertigungen den Kantonsgouvernements, der Oberpostdirektion und der Oberzolldirektion vorzulegen und diesen Behörden zur Einreichung allfälliger Abänderungsbegehren Frist bis zum 4. September eingeräumt.

Der endgültige Fahrplan sollte auf den 15. Oktober in Kraft treten, wurde aber durch Bundesratsbeschluss vom 4. Oktober 1917 erst auf den 22. Oktober in Wirksamkeit gesetzt.

Durch Kreisschreiben des schweizerischen Post- und Eisenbahndepartements vom 29. Dezember 1917 wurde den obbezeichneten Behörden zur Kenntnis gebracht, dass infolge Verschlimmerung der Verhältnisse der Kohlenufahrt eine weitere Einschränkung der Fahrleistungen auf den mit Dampfbetriebenen schweizerischen Transportanstalten in Aussicht genommen werden müsse. Auf die Anhörung der Kantonsgouvernements soll verzichtet werden.

C. Eisenbahnen im Bau.

1. Biel-Täuffelen-Ins.

Die Kollaudation der zweiten Teilstrecke Siselen-Ins fand statt den 16. März, worauf die ganze Linie Biel-Täuffelen-Ins am 19. März 1917 dem Betrieb übergeben wurde.

Der Regierungsrat bewilligte durch Beschluss vom 12. Dezember 1917 die Einzahlung des letzten Fünftels der Aktienbeteiligung des Staates mit Fr. 201,300.

2. Solothurn-Niederbipp.

Der Bau der Linie wurde so gefördert, dass die Kollaudation der Linie am 5. Januar 1918 stattfinden konnte.

Der zwischen dieser Gesellschaft und der Solothurn-Bern-Bahngesellschaft am 19. Juli 1917 abgeschlossene Vertrag für die Lieferung der elektrischen Energie zum Betrieb der Linie Solothurn-Niederbipp erhielt am 26. Oktober 1917 die Genehmigung des Regierungsrates.

Durch Beschluss vom 7. September 1917 genehmigte der Regierungsrat ferner den Vertrag der Solothurn-Niederbipp-Bahngesellschaft mit der Waggonfabrik Schlieren vom 7. August 1917 für die Lieferung des Rollmaterials.

Die Einzahlung der dritten Rate der Aktienbeteiligung des Staates mit Fr. 80,000 bewilligte der Regierungsrat durch Beschluss vom 12. Januar 1917.

3. Langenthal-Melchnau.

Mit Schreiben vom 13. Februar 1917 beantragte der Regierungsrat dem schweizerischen Eisenbahndepartement die Genehmigung einer Tracévariante von zirka 1,5 km Länge auf dem Gebiete der Gemeinde Langenthal, mit Verlegung des Geleises auf eigenen Bahnkörper. Die Variante wurde vom Departement am 16. Februar 1917 genehmigt.

Die Kollaudation der Linie fand am 4. Oktober, die Eröffnung am 6. Oktober 1917 statt.

D. Eisenbahnen im Betrieb.

a. Subventionierte Bahnen.

1. Langenthal-Huttwil und mitbetriebene Linien.

Vom Generalsekretariat des „Verbandes Personal schweizerischer Transportanstalten“ erhielt die Eisenbahndirektion am 31. Mai 1917 Kenntnis von einem Konflikt des Personals der L. H. B., H. W. B., R. S. H. B. und H. E. B. mit der Betriebsdirektion dieser vier Transportanstalten bezüglich der Teuerungszulagen an das Personal pro 1916 und 1917, wobei die Intervention der Regierung angerufen wurde. Nach langwierigen Unterhandlungen mit der Personalvertretung und dem Generalsekretariat V. P. S. T. einerseits und den Verwaltungen der vier beteiligten Bahnen anderseits, wobei die Regierung des Kantons Luzern ebenfalls vertreten war, schlug der Regierungsrat durch Beschluss vom 29. November 1917 den Gesellschaften vor, es seien dem Personal der Langenthal-Huttwil-Bahn und mitbetriebenen Linien pro 1917 Teuerungszulagen in der nach den Grundsätzen des vom Grossen Rate des Kantons Bern durch Dekret vom 30. Mai 1917 den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Staates pro 1917 festgesetzten Höhe zu gewähren. Die Bahn gesellschaften stimmten diesem Vorschlag zu.

2. Burgdorf-Thun.

Am 5. September 1917 fasste der Regierungsrat Beschluss über den II. Nachtrag zu den Gesellschaftsstatuten der B. T. B. betreffend die Erhöhung des Aktienkapitals von Fr. 3,963,500 auf Fr. 3,965,500 und Ersetzung von Alinea 1 und 2 in Art. 13 durch folgenden Text:

„Jeder Aktionär hat das Recht zur Teilnahme an der Generalversammlung. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme; es darf jedoch kein Aktionär für sich und als Vertreter anderer mehr als den fünften Teil der sämtlichen vertretenen Stimmrechte auf sich vereinigen.“

Von dieser Beschränkung wird das Subventionskapital des Staates nicht betroffen.“

Der Grosse Rat des Kantons Bern genehmigte diesen II. Nachtrag in seiner Sitzung vom 20. September 1917.

3. Solothurn-Bern.

In seiner Sitzung vom 24. März 1917 beschloss der Regierungsrat, einem Gesuch der Solothurn-Bern-Bahngesellschaft vom 21. März 1917 Folge gebend,

ihr den letzten Fünftel der Aktienbeteiligung des Staates mit Fr. 220,700 aus Vorschussrubrik A k 3 durch die Kantonalbank von Bern anweisen zu lassen.

4. Bern-Zollikofen.

Die Kollaudation der Strecke Bahnhofplatz-Tierspital Bern der B. Z. B. fand am 7. Dezember 1917 statt. Der Verkehr auf dieser Strecke wurde am 20. Dezember 1917 aufgenommen.

5. Tramelan-Tavannes.

In seiner Sitzung vom 24. April 1917 beschloss der Regierungsrat, an die Tramelan-Tavannes-Bahngesellschaft den letzten Fünftel des Staatsbeitrages an die Elektrifikation dieser Linie im Betrag von Fr. 18,000 auszurichten.

Am 24. Juli 1917 genehmigte der Regierungsrat das Konzessionsänderungsgesuch der T. T. vom 29. Juni 1917; dasselbe wurde von der Bundesversammlung am 4. Oktober 1917 genehmigt.

Ferner genehmigte der Regierungsrat am 21. August 1917 die revidierten Statuten der T. T. vom 25. Mai 1916.

6. Elektrische Bahn Steffisburg-Thun-Interlaken.

Am 5. April 1917 fasste der Regierungsrat den Beschluss, dem Gesuch der Direktion der elektrischen Bahn Steffisburg-Thun-Interlaken an die Finanzdirektion vom 16. Dezember 1916 um Auszahlung des ersten Fünftels der durch Beschluss des Grossen Rates des Kantons Bern vom 19. September 1916 bewilligten Staatssubvention von Fr. 160,000 mit Fr. 32,000 Folge zu geben.

b. Nicht subventionierte Bahnen.

Schweizerische Bundesbahnen.

Der zweite Simplontunnel war auf Ende des Jahres 1917 auf 16,632 km oder 83,9 % ausgemauert (ohne Sohlengewölbe).

Der Bahnhofumbau Biel wurde im Berichtsjahr hauptsächlich durch Erstellung der Zufahrtstrassen und den nötigen Kunstbauten gefördert.

Das im Verwaltungsbericht pro 1916 erwähnte Projekt der Generaldirektion der S. B. B. für den Zentralbahnhof Thun wurde der kantonalen Eisenbahndirektion am 26. Juni 1916 vorgelegt und durch Schreiben des Regierungsrates vom 13. November 1917 an das schweizerische Eisenbahndepartement begutachtet. Die Genehmigung der Vorlage durch das Eisenbahndepartement ist im Berichtsjahr nicht mehr erfolgt.

Durch Beschluss vom 9. Juni 1917 genehmigte der Regierungsrat das Projekt für die Kunstbauten des II. Geleises Kiesen-Thun.

E. Projektierte Bahnen.

Die Ausführung der subventionierten Linien Herzogenbuchsee - Wangen - Wiedlisbach und Herzogenbuchsee - Lyss konnte auch im Jahre 1917 nicht in Angriff genommen werden.

Im Berichtsjahre wurde dem Regierungsrat ein Vertrag zwischen der Herzogenbuchsee-Lyss- und der Solothurn-Bern-Bahngesellschaft bezüglich der Gemeinschaftsstation Bätterkinden zur Genehmigung vorgelegt. Die Angelegenheit konnte aber bis zum Jahresende nicht erledigt werden.

F. Eisenbahnkonzessionen.

Im Jahre 1917 wurden vom Regierungsrat folgende Konzessionsgeschäfte erledigt:

Konzessionsänderung.

24. Juli: Tramelan-Tavannes-Bahn.

Fristverlängerungen.

- 16. Januar: Strassenbahn Muri-Münsingen;
- 16. " Pruntrut-Damvant-Lugnez;
- 16. " Meiringen-Gletsch;
- 23. " Alle-Courgenay, über Miécourt, Charmoille, Frégiécourt und Cornol;
- 27. Februar: Tramway Neuchâtel, St-Blaise-Neuenstadt;
- 31. März: Ins-Erlach;
- 20. Juni: Strassenbahn Zollikofen-Münchenbuchsee;
- 20. " Delsberg-Mervelier;
- 13. Juli: Grosse Scheidegg-Bahn;
- 3. August: Stockentalbahn.

G. Schiffahrt.

1. Bielersee.

Im Berichtsjahre waren der interkantonalen Kontrolle unterstellt:

Motorboote	23
Ruder- und Segelbote . . .	312
Total	<u>335</u>

2. Brienzer- und Thunersee, Aare, Saane und Privatgewässer mit gewerbsmässiger Schiffahrt.

Unter kantonaler Kontrolle standen auf

dem Brienzersee . . .	157 Schiffe
" Thunersee . . .	378 "
der Aare und Saane .	224 "
" Kleinen Gewässern	19 "
Total	<u>778 Schiffe</u>

Bern, Februar 1918.

*Der Bau- und Eisenbahn-Direktor
des Kantons Bern:
Rudolf von Erlach.*

Vom Regierungsrat genehmigt am 7. Mai 1918.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**

Stand der Aktienbeteiligung des Staates bei den bernischen Eisenbahnlinien auf Ende 1917.

Nr.	Name der Bahn	Datum			Baulänge		Kapital			Aktienbeteiligung des Staates	
		der Konzession	des Subventionsbeschlusses des Grossen Rates	der Betriebs-eröffnung	ganze Linie	km Kt. Bern	Aktien	Obligationen	Total	Nominell	Buchwert
I. Normalspurbahnen.											
1	Emmentalbahn	—	—	—	km	km	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	a) Burgdorf-Solothurn	2. VI. und 14. IX. 1871	—	26. V. 1875	19, ⁹	14	3,820,500	2,000,000	5,820,500	—	—
2	Langenthal-Huttwil	19. XII. 1872	2. VII. 1882	12. V. 1882	18, ³	18, ²	—	—	—	790,000	790,000
3	Huttwil-Wolhusen	12. XII. 1884	28. XI. 1887	1. XI. 1889	13, ⁹	13, ⁹	1,200,000	600,000	1,800,000	400,000	400,000
4	Spiez-Erlenbach	10. IV. 1891	23. II. 1893	9. V. 1895	24, ⁸	4	1,837,000	500,000	2,337,000	160,000	160,000
5	Burgdorf-Thun	27. VI. 1890	120. VIII. und 13. IX. 1895	16.VIII. 1897	10, ⁵	10, ⁵	1,000,000	722,000	1,722,000	836,500	793,190
6	Pruntrut-Bonfol	23. XII. 1896	15. X. 1897	21. VII. 1899	33, ²	33, ²	3,965,500	1,400,000	5,365,500	2,156,500	2,154,750
7	Verlängerung Bonfol-Grenze	5. X. 1905	21. XI. 1898	13. VII. 1901	10, ³	10, ³	1,234,500	768,000	1,422,500	859,000	859,000
8	Bern-Neuenburg	10. X. 1890	29. III. 1898	1. VII. 1901	2, ⁷	2, ⁷	6,000,000	7,280,000	13,280,000	3,155,000	3,155,000
9	Gürbetalbahn	17. IV. 1891	17. V. 1899	14.VIII. 1901	30, ⁹	30, ⁹	2,770,000	982,000	3,752,000	1,725,000	1,724,761
10	Erlenbach-Zweisimmen	15. X. 1897	22. XI. 1899	1. XI. 1902	23, ⁸	23, ⁸	4,005,000	1,300,000	5,305,000	3,120,000	3,120,000
11	Saignelégier-Glovelier	26. III. 1897 (29. III. 1901)	9. X. 1907	21. V. 1904	24, ³	24, ³	1,100,000	—	1,100,000	500,000	500,000
12	Sensetalbahn	1. VII. 1898	29. VII. 1902	23. I. 1904	11, ²	10	1,113,800	350,000	1,463,800	807,200	807,200
13	Freiburg-Murten und Murten-Ins	21. XII. 1888 (30. V. 1892)	29.VIII. 1898	23.VIII. 1898 (23. VII. 1903)	25, ¹	6, ⁶	2,700,000	1,406,500	4,106,500	215,000	64,500
14	Bern-Schwarzenburg	17. XII. 1898	25. I. 1904	1. VI. 1907	17, ⁵	17, ⁵	1,730,000	779,000	2,509,000	980,000	980,000
15	Solothurn-Münster	9. XII. 1899	7. X. 1903	1. VIII. 1908	21, ⁵	8, ⁶	4,821,000	2,500,000	7,321,000	1,185,000	1,185,000
16	Ramsei-Sumiswald-Huttwil und Grünen-Wesen	15. X. 1897	23. XI. 1905 (28. II. 1907)	1. VI. 1908	24, ⁴	24, ⁴	2,643,000	500,000	3,143,000	1,768,500	1,768,500
17	Berner Alpenbahn, Bern-Lötschberg-Simplon (inkl. Thunerseebahn und Dampfschiffgesellschaft Thuner- und Brienzersee)	23. XII. 1891 (20. XII. 1890) (17. VI. 1890)	27. VI. 1906 (13. III. 1899)	15. VII. 1913 (1. VI. 1893)	102, ⁵	71, ⁷	65,600,000	102,547,000	168,147,000	17,500,000 (1,980,000) (4,701,000)	17,500,000 (1,980,000) (3,638,194)
	Huttwil-Eriswil	5. X. 1911	26. V. 1913	1. IX. 1915	4	4	520,000	—	520,000	195,000	195,000
				Total	458, ⁴	357, ⁷		Total	229,694,800	43,033,700	41,775,095
II. Schmalspurbahnen.											
1	Tramelan-Tavannes	23. XII. 1881	31. I. 1883	16.VIII. 1884	8, ⁸	8, ⁸	500,000	—	500,000	150,000	50,000
	Elektrifikation	—	3. XII. 1913	16. XII. 1913	—	—	257,000	100,000	357,000	90,000	90,000
2	Saignelégier-La Chaux-de-Fonds	27. VI. 1890	26.VIII.1897	7. XII. 1892	26, ¹	18, ⁷	1,360,000	350,000	1,710,000	352,000	350,200
3	Bern-Worb	123. XII. 1896 (22. XII. 1906)	20. IX. 1897 (26. II. 1908)	21. X. 1898	9, ⁸	9, ⁸	751,200	539,200	1,290,400	399,960	358,560
4	Montreux-Berner Oberland	16. IV. 1898	24. II. 1903	17. XII. 1901	62, ²	21, ⁷	9,000,000	8,277,000	17,277,000	2,050,000	2,050,000
5	Zweisimmen-Lenk	30. III. 1906	29. III. 1909	8. VI. 1911	12, ⁶	12, ⁶	1,000,100	550,000	1,550,100	500,000	500,000
6	Langenthal-Jura	30. III. 1906	29. XI. 1905	26. X. 1907	15, ⁰	12, ⁶	1,240,000	400,000	1,640,000	504,000	504,000
7	Tramelan-Breuleux-Noirmont	22. XII. 1905	22. III. 1907	16. XII. 1913	14	14	1,465,000	—	1,465,000	715,685	745,685
8	Bern-Zollikofen, mit Abzweig. nach Worblaufen	25. VI. 1909	26. IX. 1911	13. VII. 1912	6, ⁹	6, ⁹	660,000	250,000	910,000	293,000	293,000
9	Worblentalbahn	6. IV. 1911	18. IX. 1911	25.VIII. 1913	12	12	1,480,250	—	1,480,250	880,000	880,000
10	Mett-Meinisberg	22. XII. 1909	24. IV. 1912	29. XII. 1913	7, ⁴	7, ⁴	648,000	—	648,000	259,200	259,200
11	Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach	20. XII. 1907	24. IV. 1912 (29. V. 1913)	—	9, ⁶	9, ⁶	—	—	1,076,500	4,615	4,615
12	Oberaargau-Seeland	22. XII. 1909	18. XI. 1912	—	44	44	3,800,000	1,400,000	5,200,000	35,000	35,000
13	Biel-Täuffelen-Ins	22. XII. 1908	18. XI. 1912	4. XII. 1916	20, ⁵	20, ⁵	2,006,000	214,000	2,220,000	1,006,500	1,006,500
14	Solothurn-Bern	22. VI. 1912	24. IV. 1912	10. IV. 1916	28	21, ⁶	2,700,000	1,250,000	3,950,000	1,103,750	1,103,750
15	Solothurn-Niederbipp	20. XII. 1913	26. V. 1913	im Bau	14	8	1,331,500	188,500	1,520,000	240,000	240,000
16	Langenthal-Melchnau	12. III. 1912	26. V. 1913	6. X. 1917	11, ³	11, ³	1,000,000	300,000	1,300,000	454,000	454,000
	Steffisburg-Thun-Interlaken	19. XII. 1905	19. IX. 1916	10. X. 1913	26, ³	26, ³	1,700,000	1,600,000	3,300,000	32,000	32,000
				Total	328, ⁵	265, ⁸		Total	47,394,250	9,099,710	8,956,510
				Gesamttotal	786, ⁹	621, ⁵			277,089,050	52,133,410	50,731,605

